

**VERHANDLUNGSSCHRIFT  
über die  
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES**

am **Mittwoch, den 23. März 2022** in Persenbeug

**Beginn:** 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.03.2022

**Ende:** 21:55 Uhr

per E-Mail.

**ANWESEND WAREN:**

**Bürgermeister:** Gerhard Leeb

**Vizebürgermeister:** Markus Weigl

**die Mitglieder des Gemeinderates:**

- |                             |                                  |
|-----------------------------|----------------------------------|
| 1. GGR Dr. Christa Kranzl   | 2. -x-                           |
| 3. GGR Ing. Wolfgang Moser  | 4. GGR Monika Hebenstreit        |
| 5. GR Erich Hofer           | 6. -x-                           |
| 7. GR Franz Elser           | 8. GR Walter Schrotshammer       |
| 9. GR Gernot Baier          | 10. GR Harald Mazanek            |
| 11. GR Ing. Tamara Leeb, MA | 12. GR Ing. Stefan Kaltenbrunner |
| 13. GR Petra Schindl        | 14. GR Ursula Schrabauer         |
| 15. -x-                     | 16. GR Stefan Schweiger          |
| 17. GR David Hackl          | 18. GR Florian Karpf             |
| 19. -x-                     |                                  |

**Schriftführer:** Maximilian Lauscha, VB

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

-x-

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

GGR Roman Schinnerl, GR Stefan Stöger, GR Barbara Riegler, MSc, MBA, GR Regina Pfeiffer

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

-x-

**VORSITZENDER:** Bgm. Gerhard Leeb

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
2. Prüfungsausschuss, Bericht Gebarensprüfung
3. Rechnungsabschluss 2021
4. Teilnahme Gemeinde 21
5. Gemeindewohnung
  - a. Donaustraße 27, Top 2, Vergabe
  - b. Kirchenstraße 29, Top 1, Sanierungsarbeiten
  - c. Rathausplatz 5, ehem. Apotheke, Sanierungsarbeiten
6. NÖGIG
  - a. Teilungsplan – Übernahme ins öffentliche Gut
  - b. Superädifikatsvertrag
  - c. Verkauf von Mitverlegungsprojekten
7. Teilungsplan – Übernahme ins öffentliche Gut
8. Verkehrsangelegenheiten
  - a. Teilungsplan – Gehsteig Kirchenstraße
  - b. Übernahmeerklärung Gehsteig Kirchenstraße
  - c. Übernahmeerklärung Bushaltestelle
  - d. Geschwindigkeitsbeschränkungen
  - e. Straßenbau Teichsiedlung
9. Via Donau – Bestandsverträge
10. Personalangelegenheiten
  - a. Genehmigung Anpassung Dienstverträge
  - b. Aufnahme Aushilfskraft Kindergarten
  - c. Antrag auf Altersteilzeit
11. Rückhaltebecken Sonnwendbühel - Bericht
12. Badensee - Beleuchtung Beachvolleyballplatz
13. Raumordnung
  - a. Verordnung Anzahl Stellplätze
  - b. Entwicklungskonzept
14. Kultur und Gemeindeschätze – Auftragsvergaben
15. Fuhrpark – Ersatz FIAT
16. Betriebsförderung
17. Subvention Vereine
18. Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung
19. *Johann Wagner, Wagner-Trans – Änderung der Flächenwidmung von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Kerngebiet für Parz. Nr. 740/6, 430/1, 433, 336/2, KG Persenbeug (Dringlichkeitsantrag BGL und ÖVP)*
20. *Förderung der Besteller eines Glasfaseranschlusses im Aktionszeitraum mit € 100,- (Dringlichkeitsantrag BGL und ÖVP)*

## VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Vor Behandlung der Tagesordnung bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat die vorliegenden Dringlichkeitsanträge der BGL und ÖVP Fraktionen gemäß § 46 NÖ. Gemeindeordnung zur Kenntnis (siehe Beilage A und B zum Protokoll):

Johann Wagner, Wagner-Trans – Änderung der Flächenwidmung von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Kerngebiet für Parz. Nr. 740/6, 430/1, 433, 336/2, KG Persenbeug (BGL und ÖVP)

Förderung der Besteller eines Glasfaseranschlusses im Aktionszeitraum mit € 100,- (ÖVP)

Gewährung einer Förderung für Haus- und Grundstücksbesitzer zur Erreichung der 42% Quote beim Glasfaserausbau und der damit verbundenen modernen Infrastruktur in der Gemeinde (BGL)

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Punkte „Johann Wagner, Wagner-Trans – Änderung der Flächenwidmung von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Kerngebiet für Parz. Nr. 740/6, 430/1, 433, 336/2, KG Persenbeug“ und „Förderung der Besteller eines Glasfaseranschlusses im Aktionszeitraum mit € 100,-“ in die Tagesordnung aufnehmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

### **1. Genehmigung des letzten Protokolls**

Zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.02.2022 bestehen keine Einwände, es gilt daher als genehmigt.

### **2. Prüfungsausschuss, Bericht Gebarensprüfung**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der Gebarensprüfung vom 11.02.2022 (Beilage C zum Protokoll).

### **3. Rechnungsabschluss 2021**

Bgm. Leeb übergibt das Wort an AL Lauscha. Dieser erklärt kurz den vorliegenden Rechnungsabschluss und dass während der öffentlichen Auflage keine Stellungnahmen eingegangen sind.

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass der erwirtschaftete Überschuss positiv für die Gemeinde ist und dass dieser durch Mehreinnahmen bei den eigenen Abgaben und eine Reduktion der geplanten Ausgaben erzielt werden konnte.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 sowie die außer- und überplanmäßigen Ausgaben beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

#### **4. Teilnahme Gemeinde 21**

Der Bürgermeister erklärt, dass am 7. März 2022 ein Auftakt-Workshop für die Erstellung des Kurzkonzeptes stattgefunden hat. Dabei wurde auch über die NÖ Gemeinde21 informiert. Der Einstieg in die aktive Phase der NÖ Gemeinde21 erfolgt mit 1. Juli 2022. Die aktive Phase dauert 4 Jahre (bis 30.06.2026). Die Weiterarbeit am NÖ Gemeinde 21-Leitbild und am Maßnahmenplan unter Einbindung der Bevölkerung erfolgt in den kommenden Monaten. Die Moderation sowie Prozess- bzw. Projektbegleitung erfolgt durch die NÖ.Regional.GmbH. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf EUR 10.910,- , davon werden pro Jahr EUR 5.300,- gefördert.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge das vorliegende Kurzkonzept (Beilage D zum Protokoll), das Ansuchen um Aufnahme in die Aktion der NÖ Gemeinde21 per 1. Juli 2022 für vier Jahre, sowie die Prozess- und Projektbegleitung seitens NÖ.Regional für 4 Jahre mit Kosten von jährlich EUR 10.910,- und einer jährlichen Förderung in der Höhe von EUR 5.300,-beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

#### **5. Gemeindewohnung**

##### **a. Donaustraße 27, Top 2, Vergabe**

Bürgermeister Leeb erklärt, dass die Gemeindewohnung Donaustraße 27, Top 2 verfügbar ist. Die Wohnung verfügt über 68,5m<sup>2</sup>, befindet sich im 1.OG und die Miete inkl. MwSt., Betriebskosten, Heizkosten und Verwaltungskosten beläuft sich auf EUR 486,46. Es wurden mehrere Besichtigungen mit Interessenten durchgeführt. Von Nadja Luger und Markus Haas, von Michelle Hofstätter und von Familie Sirbu sind Ansuchen auf Wohnungsvergabe gestellt worden. Er schlägt vor, die Wohnung an Frau Luger und Herrn Haas zu vergeben, da diese als erste ein Ansuchen gestellt haben.

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass Frau Hofstätter bei der Feuerwehr tätig ist und ihr als Gemeindebürgerin der Vorzug gegeben werden soll.

**Antrag GGR Dr. Kranzl:** Der Gemeinderat möge die Gemeindewohnung Donaustraße 27, Top 2 an Frau Michelle Hofstätter vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmung:** 3 Stimmen dafür (BGL, GR Ing. Kaltenbrunner)  
13 Gegenstimmen (SPÖ, GR Hackl)  
1 Stimmenthaltungen (GR Elser)

Der Bürgermeister erklärt, dass Frau Hofstätter über die Wohnungen in der Mozartstraße 14 (junges Wohnen) und Fam. Sirbu über die zukünftig freie Gemeindewohnung in der Kirchenstraße 29 informiert werden sollen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Gemeindewohnung Donaustraße 27, Top 2 an Frau Luger und Herrn Haas vergeben.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** 13 Stimmen dafür (SPÖ, GR Hackl)  
3 Gegenstimmen (BGL, GR Ing. Kaltenbrunner)  
1 Stimmenthaltungen (GR Elser)

**b. Kirchenstraße 29, Top 1, Sanierungsarbeiten**

Der Bürgermeister erklärt, dass das Mietverhältnis in der Gemeindewohnung Kirchenstraße 29, Top 1 beendet wurde und dass vor einer weiteren Vermietung Sanierungsarbeiten notwendig sind. Die Wohnung wurde bereits vom Ausschuss besichtigt und es wurden Angebote für Malerarbeiten, Böden, Installateur, Elektroarbeiten und Fliesenleger eingeholt.

Tätigkeiten	Firma	Kosten
Malerarbeiten	Fa. Wagner	EUR 3.062,50
	Fa. Vorlaufer	EUR 3.107,80
Böden	Fa. Brandstetter	EUR 3.600,00
	Fa. Karner	Kein Angebot übermittelt
Installateur	Fa. Frühauf	Kein Angebot übermittelt
	Fa. Hainböck	EUR 1.347,00
Elektroarbeiten	Fa. Elser	EUR 2.435,25
	Fa. Peböck	Kein Angebot übermittelt
Fliesenleger	Fa. Wurz	EUR 2.751,29
	Fa. DIACU	Kein Angebot übermittelt

jeweils exkl. MwSt.

Zusätzlich würde die Vormieterin die bestehende Küche um EUR 500,- verkaufen. Diese wurde von der Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen begutachtet und der Preis ist angemessen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Vergabe der Sanierungsarbeiten für die Gemeindewohnung Kirchenstraße 29, Top 1 an die Billigstbieter sowie den Ankauf der Küche um EUR 500,- beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

**c. Rathausplatz 5, ehem. Apotheke, Sanierungsarbeiten**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Volkshilfe Interesse an der Restfläche der ehemaligen Apotheke im Gemeindehaus Rathausplatz 5 hat. Vor einer Vermietung sind noch Sanierungsarbeiten notwendig. Bisher wurden bereits Angebote bei der Fa. Wagner für Malerarbeiten, Fa. Brandstetter für die Böden, Fa. Elser für die

Elektroarbeiten sowie Beleuchtung eingeholt. Zusätzlich sollen noch Angebote bei den Firmen Vorlauffer, Karner, Hainböck und Peböck eingeholt werden. Dazu soll eine Frist von 14 Tagen festgelegt werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Räumlichkeiten der ehemaligen Apotheke im Gemeindehaus Rathausplatz 5 saniert werden. Die Vergabe soll nach einer 14tägigen Frist für die Übermittlung von Angeboten an die Billigstbieter erfolgen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

## **6. NÖGIG**

### **a. Teilungsplan – Übernahme ins öffentliche Gut**

Bgm. Leeb erklärt, dass der Entwurf des Teilungsplanes bereits in der Sitzung vom 02.02.2022 beschlossen wurde. Jetzt liegt der endgültige Teilungsplan für das Grundstück 266/4 KG Gottsdorf vor.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan GZ 31519 der Vermessung Schubert bzgl. Grst. 266/4, KG Gottsdorf sowie die Widmung als öffentliches Gut (Beilage E zum Protokoll) beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

### **b. Superädifikatsvertrag**

Der Bürgermeister erklärt, dass für die Errichtung des Pop-Standortes der NÖGIG in der Industriestraße ein Superädifikatsvertrag abgeschlossen werden soll. Das Bestandsentgelt beläuft sich auf EUR 1.529,35. Das Grundstück verbleibt somit im Eigentum der Gemeinde, das Gebäude befindet sich im Eigentum der NÖGIG.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Superädifikatsvertrag mit der NÖGIG zu einem Bestandsentgelt in der Höhe von EUR 1.529,35 (Beilage F zum Protokoll) beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

### **c. Verkauf von Mitverlegungsprojekten**

Bgm. Leeb erklärt, dass die bisher verlegten Leerverrohrungen in der Nibelungenstraße, der Teichsiedlung, im Bereich der Steingasse sowie in Hagsdorf an die NÖGIG abgetreten werden sollen. Das Entgelt dafür beläuft sich auf EUR 35.047,47.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Vertrag für den Verkauf der bisher durchgeführten Mitverlegungsprojekte von Glasfaser Leerverrohrungen zu einem Entgelt in der Höhe von EUR 35.047,47 beschließen (Beilage G zum Protokoll).

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

## **7. Teilungsplan – Übernahme ins öffentliche Gut**

Bgm. Leeb erklärt, dass dem Gemeinderat ein Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Wotruba-Österreicher-Buchmann für das Grst. 558/1, KG Gottsdorf vorliegt.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan GZ wob-4011-21 des Vermessungsbüros DI Wotruba-Österreicher-Buchmann bzgl. Grst. 558/1, KG Gottsdorf sowie die Widmung als öffentliches Gut (Beilage H zum Protokoll) beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

## **8. Verkehrsangelegenheiten**

### **a. Teilungsplan – Gehsteig Kirchenstraße**

Der Bürgermeister erklärt, dass im Zuge der Errichtung des Gehsteiges in der Kirchenstraße ein Teilungsplan erstellt wurde.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan GZ 31537 der Vermessung Schubert bzgl. Grst. 345/2, KG Gottsdorf sowie die Widmung als öffentliches Gut (Beilage I zum Protokoll) beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

### **b. Übernahmeerklärung Gehsteig Kirchenstraße**

Bgm. Leeb erklärt, dass die Errichtung des Gehsteiges durch die Straßenmeisterei Persenbeug abgeschlossen wurde. Von der NÖ Straßenbauabteilung liegt diesbezüglich eine Übernahmeerklärung vor.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Übernahmeerklärung der NÖ Straßenbauabteilung (Beilage J zum Protokoll) beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

### **c. Übernahmeerklärung Bushaltestelle**

Bgm. Leeb erklärt, dass die Straßenmeisterei Persenbeug die Auftrittsfläche bei der Bushaltestelle Bahnhof Persenbeug hergestellt hat. Von der NÖ Straßenbauabteilung liegt diesbezüglich eine Übernahmeerklärung vor.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Übernahmeerklärung der NÖ Straßenbauabteilung (Beilage K zum Protokoll) beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

### **d. Geschwindigkeitsbeschränkungen**

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h bereits mehrmals im zuständigen Ausschuss beraten wurde. Vom Gemeinderat soll

jetzt ein Verkehrsgutachten bei der BH für eine Testphase in Persenbeug bis zur Mozartstraße angefordert werden.

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass sie Tempo 30 bis auf die B3 und Industriestraße im ganzen Gemeindegebiet vorziehen würde und fordert auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des Bikeparks und Sportplatzes Persenbeug.

GR Elser erklärt, dass die Kinostraße als Durchzugsstraße nach Hagsdorf dient und hier eine Vorrangregelung zu bevorzugen wäre.

Es folgt eine längere Diskussion ob in der Ausschusssitzung vorgeschlagen wurde, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auch die Mozartstraße einschließt (Diskussionsteilnehmer Bgm. Leeb, Vbgm. Weigl, GGR Dr. Kranzl, GR Elser).

**Antrag der BGL:** Der Gemeinderat möge im Bereich der neuen Bikearena sowie des Sportplatzes eine 30kmh Geschwindigkeitsbegrenzung erlassen (Beilage L zum Protokoll).

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmung:** 2 Stimmen dafür (BGL)  
15 Gegenstimmen (SPÖ, ÖVP)

Bgm. Leeb erklärt, dass die Empfehlung des Ausschusses umgesetzt werden soll.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der BH Melk bzgl. eines Verkehrsgutachtens zur Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in Persenbeug bis zur Mozartstraße angesucht wird.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** 14 Stimmen dafür (SPÖ ohne GR Baier, BGL, ÖVP)  
1 Gegenstimme (GR Baier)

#### **e. Straßenbau Teichsiedlung**

Bgm. Leeb erklärt, dass für den Straßenverlauf in der Teichsiedlung ein erster Entwurf von Ing. Riesenhuber erstellt wurde. Dabei wurde darauf Wert gelegt, dass das Regenwasser vor Ort versickern kann und dass das Tempo im Siedlungsgebiet durch eine Einbahnregelung reduziert werden soll. Der Entwurf soll den Anrainern am Montag, den 28.03.2022 vorgestellt werden. Die Anregungen der Anrainer der Teichsiedlung, wie beispielsweise die Einschränkung des Verkehrs in der Holzstraße, sollen für die Detailplanung berücksichtigt werden. Damit die Bauarbeiten im Herbst beginnen können muss in der heutigen Sitzung die Detailplanung beschlossen werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Detailplanung der Straße in der Teichsiedlung durch Ing. Riesenhuber, als Vorbereitung für die Ausschreibung der Bauarbeiten beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

## **9. Via Donau – Bestandsverträge**

Bgm. Leeb erklärt, dass Bestandsverträge der Via Donau vorliegen. Im ersten Bestandsvertrag sollen die Zufahrt zum Hochwasserschutz Persenbeug im Bereich der Schleuse und die bestehenden Parkplätze geregelt werden. Der Bestandszins für die Parkplätze beläuft sich auf EUR 434,30 jährlich. Für die Vertragserrichtung fallen einmalig Kosten von EUR 270,- an. Für die Zufahrt zum Hochwasserschutz Persenbeug fallen keine Kosten an. Der zweite Bestandsvertrag betrifft die Grünflächen im Bereich Ybbser Tor. Für die Vertragserrichtung fallen ebenfalls einmalig Kosten von EUR 270,- an.

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass Frau Aumüller-König die Zufahrt zu ihren Liegenschaften an der Schloßstraße über die Donaulände gestattet werden soll.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die vorliegenden Bestandsverträge mit der Via Donau (Beilagen M und N zum Protokoll) beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

## **10. Personalangelegenheiten**

### **a. Genehmigung Anpassung Dienstverträge**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Anpassung der Wochenstunden im Kindergarten bereits in der Sitzung vom 02.02.2022 beschlossen wurde. Jetzt liegen folgende Nachträge zu den Dienstverträgen zur Genehmigung vor:

Fr. Stadler - Erhöhung der Wochenstunden auf 35 Stunden

Fr. Madler - Erhöhung der Wochenstunden auf 35 Stunden

Fr. Riedler - Erhöhung der Wochenstunden auf 27 Stunden

Fr. Brunner - Erhöhung der Wochenstunden auf 27 Stunden

Fr. Baumgartner - Erhöhung der Wochenstunden auf 25 Stunden und Umstellung auf ein unbefristetes Dienstverhältnis

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass es besser wäre, wenn die aufzunehmende Aushilfskraft mehr als 10 Wochenstunden hätte, damit sie nicht nur geringfügig beschäftigt wird.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die vorliegenden Nachträge zu den Dienstverträgen von Fr. Stadler, Fr. Madler, Fr. Riedler, Fr. Brunner und Fr. Baumgartner beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

*Anschließend verlässt Vbgm. Weigl für den Tagesordnungspunkt „10.b Personalangelegenheiten, Aufnahme Aushilfskraft Kindergarten“ den Sitzungssaal.*

### **b. Aufnahme Aushilfskraft Kindergarten**

Bgm. Leeb verliest die wichtigsten Punkte der Stellenausschreibung und berichtet anschließend von den Vorstellungsgesprächen, die mit dem Gemeindevorstand und den fünf Bewerberinnen durchgeführt wurden. Die Kindergartenleiterin Fr. Schauer

konnte an den Bewerbungsgesprächen leider nicht teilnehmen. In einem Telefonat mit dem Bürgermeister erklärte sie allerdings, dass sie alle Kandidatinnen durch den Kindergarten persönlich kennen würde. Aufgrund der höchsten Flexibilität würde sie die Aufnahme von Fr. Weigl bevorzugen.

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass die Flexibilität bei allen Bewerberinnen gegeben sei. Aufgrund der besseren Eignung durch die Tätigkeit als Tagesmutter spricht sie sich für die Aufnahme von Fr. Leonhardsberger aus.

**Antrag GGR Dr. Kranzl:** Der Gemeinderat möge Fr. Leonhardsberger für die Aushilfsstelle im Kindergarten einstellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmung:** 2 Stimmen dafür (BGL)  
11 Gegenstimmen (SPÖ)  
3 Stimmenthaltungen (ÖVP)

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Aufnahme von Fr. Weigl ab 01.04.2022 für die Aushilfsstelle im Kindergarten, mit 10 Wochenstunden in der Entlohnungsgruppe 3 beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** 11 Stimmen dafür (SPÖ)  
2 Gegenstimmen (BGL)  
3 Stimmenthaltungen (ÖVP)

### **c. Antrag auf Altersteilzeit**

Bgm. Leeb erklärt, dass der Bauhofleiter Hr. Kemethofer ein Ansuchen auf Gewährung von Altersteilzeit in der Blockvariante gestellt hat. Die Arbeitsphase läuft von 01.04.2022 bis 30.09.2023 und die Freizeitphase von 01.10.2023 bis 31.03.2025.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Altersteilzeit in der Blockvariante für Hrn. Kemethofer, mit der Arbeitsphase von 01.04.2022 bis 30.09.2023 und der Freizeitphase von 01.10.2023 bis 31.03.2025 beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

## **11. Rückhaltebecken Sonnwendbühel – Bericht**

Bgm. Leeb erklärt, dass es in den vergangenen Jahren vermehrt zu Starkregenereignissen gekommen ist. Das ablaufende Oberflächenwasser vom Sonnwendbühel führt bei der Liegenschaft Klosterweg 15 - Familie Seitlinger zu Überflutungen. Es gab bereits mehrere Gespräche mit den Eigentümern der Grundstücke am Sonnwendbühel bezüglich des Erwerbs von Gründen zur Errichtung eines Rückhaltebeckens, sowie zur Siedlungserweiterung. Das letzte Gespräch mit Familie Lugmaier wurde vor der Vorstandssitzung am 17.03.2022 geführt. Dabei wurde seitens der Gemeinde zwei Angebote gemacht:

1. die Grundstücke um EUR 21,- je m<sup>2</sup> zu kaufen. Dabei wären wie bei der Teichsiedlung EUR 7,- sofort fällig und die restlichen EUR 14,- nach der Umwidmung in Bauland
2. die Fläche für das Rückhaltebecken und den Zufahrtsweg um EUR 7,- je m<sup>2</sup> anzukaufen. Die Restfläche würde im Zuge der Umwidmung angekauft werden. Der Quadratmeterpreis für die Gesamtfläche sollte nach der erfolgten Umwidmung EUR 21,- betragen

Seitens Fam. Lugmaier wurde diese Vorgehensweise abgelehnt, sie wollen die gesamten EUR 21,- je m<sup>2</sup> bei Vertragsabschluss.

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass es bereits 2008 Gespräche bzgl. einer Umwidmung in Bauland gab, Familie Lugmaier wurde damals getröstet. Im Entwicklungskonzept ist die Siedlungserweiterung beim Sonnwendbühel enthalten, daher soll der Abschluss des Entwicklungskonzeptes abgewartet werden. Weiters ist beim Sonnwendbühel nur eine Liegenschaft betroffen und die Gemeinde ist durch den Rehbergbach auch von Starkregenereignissen betroffen.

Der Bürgermeister erklärt, dass laut Land NÖ eine Umwidmung in Bauland nur möglich ist, wenn zuvor die Ableitung der Oberflächenwässer geregelt ist. Daher ist zuerst die Errichtung des Rückhaltebeckens notwendig. Weiters werden Förderungen für das Rückhaltebecken nur dann gewährt, wenn die Errichtung von einer Umwidmung getrennt abgewickelt wird.

## **12. Badeseesee - Beleuchtung Beachvolleyballplatz**

VbGm. Weigl erklärt, dass die Errichtung einer Beleuchtung für den Beachvolleyballplatz am Badeteich vorgesehen ist. Es wurden Angebote bei den Firmen Elser und Peböck eingeholt. Diese sind allerdings von der Art der Beleuchtung nicht vergleichbar. Daher sollen vergleichbare Angebote, die das Material und die Elektromontage enthalten eingeholt werden. Die Beleuchtung wird mittels Zeitschaltung um spätestens 22:00 Uhr abgeschaltet.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass vergleichbare Angebote für eine Beleuchtung des Beachvolleyballplatzes eingeholt werden. Anschließend soll das günstigere Angebot angenommen werden.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

## **13. Raumordnung**

### **a. Verordnung Anzahl Stellplätze**

Der Bürgermeister erklärt, dass es bei den bestehenden Wohnbauten immer wieder zu Parkplatzproblemen kommt. Um dies bei zukünftigen Wohnbauprojekten zu vermeiden, sollen bei einigen Grundstücken zwei PKW-Stellplätze je neu errichteter Wohneinheit verordnet werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung von zwei PKW-Stellplätze je neu errichteter Wohneinheit für die Parz.Nrn. 314/1 und 314/3 in der KG Gottsdorf sowie für die Parz.Nrn. 509/2, 512/1, 514/2, 515/2, 521/14, 521/13, 521/12, 521/11, 521/10, 521/9 und 522/1 in der KG Persenbeug beschließen (Beilage O zum Protokoll).

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

**b. Entwicklungskonzept**

Bgm. Leeb erklärt, dass seitens des Landes NÖ derzeit die regionale Leitplanung ausgearbeitet wird. Anschließend erklärt er die mit Raumplaner DI Siegl ausgearbeiteten Änderungsvorschläge bei den Siedlungsgrenzen und den erhaltenswerten Landschaftsteilen.

GR Hackl spricht sich gegen eine Siedlungserweiterung in Hagsdorf aus, da es bereits jetzt immer wieder zu Problemen zwischen Landwirten und Anrainern kommt.

GR Elser erklärt, dass überprüft werden soll, ob die geänderten Siedlungsgrenzen mit dem Wasserschutzgebiet übereinstimmen.

Bgm. Leeb erklärt, dass es durch die regionale Leitplanung zu keiner Siedlungserweiterung kommt. Die Gemeinde sollte sich allerdings für Erweiterungen in den kommenden Jahrzehnten etwas Spielraum einräumen. Ob die Siedlungsgrenzen mit den wasserrechtlichen Genehmigungen übereinstimmt soll überprüft werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass die vorliegenden Änderungsvorschläge im Rahmen der regionalen Leitplanung (Beilage P zum Protokoll) beim Land NÖ eingereicht werden.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

**14. Kultur und Gemeineschätze – Auftragsvergaben**

GR Ing. Leeb, MA erklärt, dass folgende Angebote für das Projekt Kultur- und Gemeineschätze vorliegen:

Projektteil	Anbieter	Kosten
Naturschätze	Naturschutzberatung Mag. Hannes Seehofer	Absage keine freien Kapazitäten
	Natracks DI Reinhard Kraus	EUR 13.929,60
	Ingenieurbüro für Biologie und Ökologie Mag. Axel Schmidt	EUR 15.012,00
Kulturschätze	pronatour GmbH	Absage
	Leerzeichen Multimedia OG	EUR 30.102,00
	martina berger e.u.	EUR 50.995,20

\*jeweils inkl. MwSt.

Für die digitale Amtstafel konnte noch kein Anbieter gefunden werden, der alle Anforderungen im Bereich Preis und Leistung bzw. Bedienbarkeit erfüllt. Daher ist hier die Auftragsvergabe noch offen. Für das gesamte Projekt wird eine LEADER-Förderung von 50% gewährt.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Vergabe des Projektteils Naturschätze an die Fa. Natracks DI Reinhard Kraus um EUR 13.929,60 und den Projektteil Kulturschätze an die Fa. Leerzeichen Multimedia OG um EUR 30.102,00 (jeweils inkl. MwSt.) beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

### **15. Fuhrpark – Ersatz FIAT**

Der Bürgermeister erklärt, dass das Fahrzeug FIAT Strada das Pickerl gem. § 57a nicht mehr erhält. Daher wird ein Ersatz benötigt wird. Es wurden folgende Angebote für ein E-Fahrzeug eingeholt:

<b>Anbieter</b>	<b>Fahrzeug</b>	<b>Ausstattung</b>	<b>Kosten</b>
Esch-Technik	Goupil G4	Pritsche, Kipper, Gitteraufsatz	EUR 34.386,00
ATZ Steinakirchen	Graf Carello TR10	Pritsche, Kipper, Bewässerungssystem, Planenaufbau	Vorführfahrzeug, EUR 22.010,00
Steininger	Addax MTN		EUR 40.140,00
		Kipper	EUR 6.204,00
		Bewässerungssystem	EUR 4.662,00

\*jeweils inkl. MwSt.

Bgm. Leeb schlägt vor, beim ATZ Steinakirchen das Fahrzeug Graf Carello TR10 anzukaufen. Das Fahrzeug hat eine Reichweite von 120 km, Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h und es wird eine Förderung von EUR 1.300,- gewährt.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Ankauf des Fahrzeuges Graf Carello TR10, beim ATZ Steinakirchen um EUR 22.010,- (inkl. MwSt.) beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

### **16. Betriebsförderung**

Der Bürgermeister erklärt, dass in der Sitzung am 17.12.2019 eine Förderung von 50% der Kommunalsteuer für die Jahre 2020-2022 für die Fa. FairShare beschlossen wurde. Im Jahr 2021 wurden EUR 11.600,- Kommunalsteuer vorgeschrieben, daher beträgt die Förderung EUR 5.800,-.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Gewährung der Kommunalsteuerförderung für die Fa. FairShare in der Höhe von EUR 5.800,- für das Jahr 2021 beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

### **17. Subvention Vereine**

Bgm. Leeb erklärt, dass Subventionsansuchen für Vereinsförderungen vorliegen. Vom zuständigen Ausschuss wurden folgende Förderungen vorgeschlagen:

- Kinder- und Jugendtheatergruppe der Pfarre Gottsdorf EUR 310,-
- Verein Children of the Mountain EUR 150,-
- Dorferneuerungs-, sowie Gewerbe- und Tourismusverein für Künstlerkirtag EUR 1.000,-

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Gewährung der o.a. Vereinssubventionen beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

### **18. Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung**

Bgm. Leeb erklärt, dass eine Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung vorliegt.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung (Beilage Q zum Protokoll) beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

### **19. Johann Wagner, Wagner-Trans – Änderung der Flächenwidmung von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Kerngebiet für Parz. Nr. 740/6, 430/1, 433, 336/2, KG Persenbeug (Dringlichkeitsantrag BGL und ÖVP)**

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge das Ansuchen von Hrn. Wagner auf Umwidmung dem zuständigen Ausschuss zuweisen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

### **20. Förderung der Besteller eines Glasfaseranschlusses im Aktionszeitraum mit € 100,- (Dringlichkeitsantrag BGL und ÖVP)**

GGR Ing. Moser fasst den aktuellen Stand des Glasfaserprojektes kurz zusammen und erklärt, dass seitens der NÖGIG eine Förderung der Anschlusskosten abgelehnt wird.

GR Mazanek erklärt, dass mit der Förderung nicht die Anschlusskosten, sondern die Kosten für die Verlegung am eigenen Grundstück gefördert werden sollen. Die

Förderung soll teilweise mit den Einnahmen durch den Verkauf der Mitverlegungen finanziert werden.

Bgm. Leeb erklärt, dass die Zeit für Werbemaßnahmen äußerst knapp ist, da die Aktion per 31.03.2022 ausläuft. Seitens der Gemeinde würde die Förderung per Postwurf, Homepage, Plakaten und Facebook beworben werden. Wichtig wäre allerdings auch das persönliche Gespräch der Glasfaserbotschafter mit den BürgerInnen. Bei Mehrparteienhäusern sollten die Kosten nur dann gefördert werden, wenn sie nicht aus den Rücklagen, sondern von den Eigentümern selbst finanziert werden.

GGR Ing. Moser erklärt, dass die Förderung nur bei Erreichen der 42% Quote und der Umsetzung des Projektes durch die NÖGIG gewährt werden soll.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Gewährung einer Förderung für die Kosten der Errichtung eines Glasfaseranschlusses im Rahmen des NÖGIG Projektes beschließen. Die Förderung in Höhe von EUR 100,- je Liegenschaft, wird bei Zustandekommen des Glasfaserprojektes der NÖGIG und Erreichen der 42% Quote gewährt.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

Der Bürgermeister schließt um 21:55 Uhr die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt.



.....  
(Bürgermeister)



.....  
(Schriftführer)

.....  
(Vizebürgermeister)

.....  
(Geschf. Gemeinderat)

.....  
(Geschf. Gemeinderat)

## **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung**

eingebraucht von der **BÜRGERLISTE PERSENBEUG-GOTTSDORF** und der **ÖVP Persenbeug-Gottsdorf** in der Gemeinderatsitzung am **23.03.2022** betreffend:

**Johann Wagner, Wagner-Trans – Änderung der Flächenwidmung von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Kerngebiet für Parz. Nr. 740/6, 430/1, 433, 336/2, KG Persenbeug**

Mit Schreiben vom 08.05.2020 beantragte Herr Wagner die Umwidmung obiger Grundstücke von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Kerngebiet. Dieses Ansuchen wurde zwar einmal im zuständigen Ausschuss behandelt, ist aber bis dato unerledigt.

Nachdem es nun ernsthafte Interessenten für weitere Märkte gibt, beantragt die Bürgerliste Persenbeug – Gottsdorf, <sup>+ + ÖVP</sup> der Gemeinderat möge beschließen,

- **die Umwidmung von BB in Bauland-Kerngebiet beim Land NÖ zu beantragen und in die Wege zu leiten sowie**
- **diese Angelegenheit schnellstens dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen**

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass 1 Interessent noch heuer mit dem Bau beginnen würde.

Persenbeug-Gottsdorf, am 2022-03-23

Für die Bürgerliste:

Für die ÖVP:



Stefan Holzkammer  
Hochblau

## **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung**

eingebraucht von der **BÜRGERLISTE PERSENBEUG-GOTTSDORF** in der Gemeinderatsitzung am **23.03.2022** betreffend:

**Johann Wagner, Wagner-Trans – Änderung der Flächenwidmung von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Kerngebiet für Parz. Nr. 740/6, 430/1, 433, 336/2, KG Persenbeug**

Mit Schreiben vom 08.05.2020 beantragte Herr Wagner die Umwidmung obiger Grundstücke von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Kerngebiet. Dieses Ansuchen wurde zwar einmal im zuständigen Ausschuss behandelt, ist aber bis dato unerledigt.

Nachdem es nun ernsthafte Interessenten für weitere Märkte gibt, beantragt die Bürgerliste Persenbeug – Gottsdorf, der Gemeinderat möge beschließen,

- **die Umwidmung von BB in Bauland-Kerngebiet beim Land NÖ zu beantragen und in die Wege zu leiten sowie**
- **diese Angelegenheit schnellstens dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen**

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass 1 Interessent noch heuer mit dem Bau beginnen würde.

Persenbeug-Gottsdorf, am 2022-03-23

*Dr. A. Knauf*

*Riegler*

*Stoer*

*Rey*



## Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der **ÖVP Persenbeug-Gottdorf** stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

### **Förderung der Besteller eines Glasfaseranschlusses im Aktionszeitraum mit € 100,-**

Die Dringlichkeit der Angelegenheit begründet sich wie folgt:

In der Gemeinde Persenbeug-Gottdorf besteht die Chance auf eine Investition von mehr als drei Millionen Euro durch die NÖGIG. Derzeit sieht es so aus, als ob die Mindestbestellmenge von 42% der Haushalte an Anschlüssen nicht zustande kommt. Dies hätte zur Folge, dass die oben genannte Investition nicht zustande kommt und die dadurch fehlende Infrastruktur ein Schaden für unsere Gemeinde wäre.

Aus diesem Grund wäre es jetzt umso wichtiger noch einmal seitens der Gemeinde auf die Wichtigkeit dieses Projektes hinzuweisen und allen, die eine Bestellung bis zum 31. März 2022 getätigt haben, eine Förderung in der Höhe von € 100, -- zukommen zu lassen.

Die Kosten von ~ € 50.000, -- erscheinen zu Recht im ersten Blick sehr hoch, rechnet man dies aber mit den Einnahmen von € 35.000, -- aus dem Verkauf der bereits erbrachten Verlegeleistung entgegen, so bleiben noch Kosten in der Höhe von € 15.000, -- übrig und wäre somit eine Investitionsbeteiligung von nicht einmal 0,5% der Gesamtkosten.

Persenbeug, am 23.03.2022



Karl Ehr

Sebastian Volk

Wolfgang David

## **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung**

eingebraucht von der **BÜRGERLISTE PERSENBEUG-GOTTSDORF** in der Gemeinderatsitzung am **23.03.2022** betreffend:

### **Gewährung einer Förderung für Haus- und Grundstücksbesitzer zur Erreichung der 42% Quote beim Glasfaserausbau und der damit verbundenen modernen Infrastruktur in der Gemeinde.**

Die Wichtigkeit der Verlegung von Glasfaserleitungen in der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf für ein schnelles, leistungsfähiges und sicheres Internet ist unumstritten.

Diese Chance auf eine verbesserte Infrastruktur im gesamten Gemeindegebiet und die damit gesicherte Kommunikation auf höchsten technischen Standard wird sich so schnell nicht wieder auftun.

Allen Bürger\*innen soll daher das JA zu der Glasfaser mit einem entsprechenden **Förderbonus** erleichtert werden, um das Quotenziel von 42 % zu erreichen und somit den Glasfaserausbau in der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf sicherzustellen.

**Die Bürgerliste Persenbeug – Gottsdorf stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,**

- **allen Haus- und Grundbesitzern, die einen Glasfaseranschluss bereits bestellt haben oder noch bestellen werden, eine Förderung von € 100 als Zuschuss zu den Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses zu gewähren.**
- **die Fördermöglichkeit möge allen Unentschlossenen ehestens zur Kenntnis gebracht werden sowie**
- **die Auszahlung möge automatisch an die Besteller ausbezahlt werden.**

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass die Erfüllung der Quote bereits bis zum 31.03.2022 erfüllt sein muss.

Persenbeug-Gottsdorf, am 2022-03-23

*Riegler* *Dr. Anton Krenn*  
*Stoep* *U* *Rey* *Ph*



**Protokoll zur Sitzung  
des Prüfungsausschusses  
am 11. Februar 2021**

**Ort:**

Rathaus der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf

Beginn: 07:15

Ende: 08:25

**Anwesend:**

GR Stefan Kaltenbrunner      GR Erich Hofer  
GR Gernot Baier              GR Walter Schrotshammer  
Kassenverwalter Maximilian Lauscha

**Entschuldigt abwesend:**

GR Stefan Stöger

**Unentschuldigt abwesend:**

-

Die Einladung erfolgte fristgerecht per E-Mail mit Zustimmung aller Mitglieder dieses Ausschusses gemäß § 45 Abs. 3 der NÖ GO 1973.

Der Obmann eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 57 Abs. 2 der NÖ GO 1973 fest.

**Tagesordnung:**

- 1) Überprüfung der Kassenführung
- 2) Überprüfung des Jahresabschlusses 2020 HS-Gemeinde Persenbeug KG
- 3) Stundenaufzeichnung / Urlaubsstände der Gemeindebediensteten
- 4) Stichprobenartige Überprüfung der laufenden Gebarung

**Zu Punkt 1**

Das Bargeld wird gezählt und stimmt per 11.02. 2022 mit dem Kassenstand lt. Buchhaltung überein. Die Konten und Rücklagen sind ab 31.12.2021 nicht aktuell geführt. Es liegen Buchungsrückstände seit dem o.a. Datum vor.

**Zu Punkt 2**

Der Jahresabschluss 2020 der HS-Gemeinde Persenbeug KG wird zur Kenntnis gebracht.

**Zu Punkt 3**

Eine Mitarbeiterliste wird vorgelegt, wo in die Bereiche Kindergarten, Bauhof, Verwaltung, Reinigung und Post, per Stand 31.12.2021, unterschieden wird. Der Vergleichszeitraum beträgt genau ein Jahr.

Der KIGA ist um 1,2 Wochen, der Bauhof ist um 0,5 Wochen gestiegen. VW wurde mit 0,1 Wochen leicht reduziert. Reinigung wurde um 3,8 Wochen und Post wurde um 4,7 Wochen reduziert. Insgesamt ist eine Reduzierung um 11,8 Wochen eingetreten.

**Zu Punkt 4**

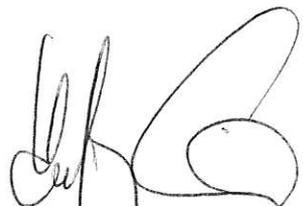
Einnahmen- und Ausgabebelege werden stichprobenartig geprüft. Sie enthalten die schriftliche Anordnung des Bürgermeisters bzw. Vizebürgermeisters. Die Ausgabebelege enthalten die Quittung des Empfängers. Alle geprüften Belege weisen keine Mängel auf.

Unterfertigt gemäß § 57 Abs. 5 der NÖ GO 1973.

Persenbeug, 11.02.2022

  
Obmann

  
Mitglied

  
Mitglied

  
Mitglied

  
Mitglied

Gemäß § 82 Abs. 3 der NÖ GO 1973 wird dieses Protokoll dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zur Kenntnis gebracht.

**Stellungnahme des Bürgermeisters**

zu Pkt. 3 Urlaubsstunden:

*Im Kindergarten ist die Erhöhung der Urlaubsstunden auf die Personal- und Coronasituation zurückzuführen. Laut Gemeinderatsbeschluss sollen die Wochenstunden ab April 2022 angepasst werden. Damit ist wieder mit einer Reduktion der Stände zu rechnen.*

*Beim Bauhof sind die Urlaubsstände ungefähr auf dem Vorjahresniveau - hier wird weiter auf eine Reduktion der Stände hingearbeitet.*

22.03.22

Datum

  
Der Bürgermeister

**Stellungnahme des Kassenverwalters**

*Keine zusätzlichen Anmerkungen.*

22.03.22

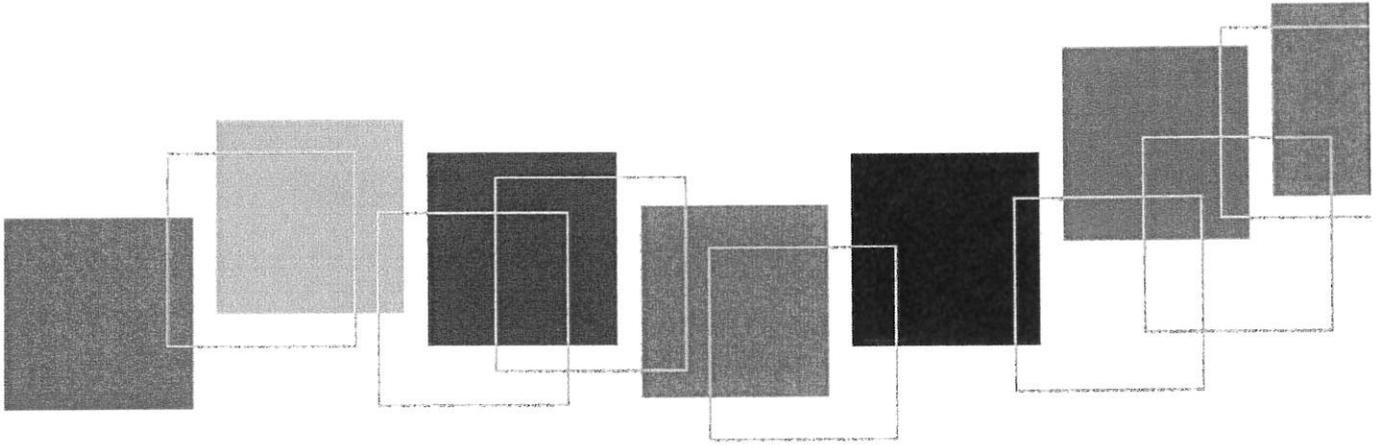
Datum

  
Der Kassenverwalter

Dieses Protokoll wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorgelegt beziehungsweise zur Kenntnis gebracht.

Beilage D

# noe **N** regional



NÖ.Regiona  
Kurzkonzept zur NÖ  
Gemeinde21  
Neueinstieg  
Persenbeug-Gottsdorf  
03/2021





## INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>2</b>
<b>1 VORWORT</b> .....	<b>3</b>
<b>2 EINLEITUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>3 DIE AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>4 DARSTELLUNG DER AUSGANGSSITUATION</b> .....	<b>6</b>
4.1 Daten der Gemeinde .....	6
4.2 Ausgangssituation .....	7
<b>5 ABLAUF DER ERSTELLUNG DES KURZKONZEPTS</b> .....	<b>13</b>
5.1 Dokumentation Erstinformation und Workshop.....	13
5.2 Meilensteine im Gemeinde21 Prozess .....	15
5.3 Materieller Rahmen.....	15
<b>6 VISION – GROBE ZIELSETZUNGEN</b> .....	<b>16</b>
<b>7 VORSCHAU AUF MÖGLICHE PROJEKTE</b> .....	<b>18</b>
<b>8 KONTAKTE</b> .....	<b>19</b>
<b>9 STELLUNGNAHME</b> .....	<b>20</b>
<b>10 BEILAGEN</b> .....	<b>21</b>
10.1 Gemeinderatsbeschluss.....	21

Das vorliegende Kurzkonzept wurde aufgrund der Vorgaben von Punkt 2.3.3. Aufnahme-prozedere und Verfahrensschritte der „Durchführungsbestimmungen der Dorf- und Stadterneuerung, der Gemeinde21 und der Kleinregionen in Niederösterreich“ erstellt.

(siehe [www.raumordnung-noe.at](http://www.raumordnung-noe.at))



## 1 VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren!

In den Gemeinden werden die Herausforderungen immer größer, sei es im sozialen Bereich, bei Umwelt und Naturschutz, der Entwicklung der einzelnen Ortsteile, als auch die demographische Entwicklung.



Man spürt auch das Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner, dass sie sich bei Themen engagieren wollen. Um diese Energie zu bündeln und daraus Projekte für unsere Gemeinde zu erarbeiten ist das Programm der „NÖ Gemeinde 21“ das ideale Werkzeug.

Das Projekt „NÖ Gemeinde 21“ wird über 4 Jahre laufen, ein wichtiges Element davon ist die Bürgerbeteiligung.

In den verschiedenen Projektgruppen, soll mit einer breiten Beteiligung, eine dynamische und positive Entwicklung der Gemeinde Persenbeug-Gottsdorf vorangetrieben werden.

Die Gemeinde möchte die Bürgerinnen und Bürger vermehrt in Entscheidungsprozesse einbinden und ersucht daher um Aufnahme in die Landesaktion NÖ Gemeinde21 mit 1.7.2022. Ein Ansuchen um Aufnahme und ein Kurzkonzept wurden in der Gemeinderatssitzung vom 23.3.2022 beschlossen. Die Gemeinde ist weder Sanierungs- noch Konsolidierungsgemeinde.

Ich freue mich schon auf innovative Ideen und gemeinsames umsetzen der Projekte.

Bgm. Gerhard Leeb



## 2 EINLEITUNG

Um der Bürger:innenbeteiligung im Zuge der Gemeindeentwicklung - wie sie in Niederösterreich bereits über die Aktionen NÖ Dorferneuerung und NÖ Stadterneuerung praktiziert wurden - einen besonderen Stellenwert zu geben und Entwicklungsstrategien bzw. Projektideen nachhaltig wirksam werden zu lassen, wurde 2004 als niederösterreichische Form der Lokalen Agenda 21 die „NÖ Gemeinde21“ ins Leben gerufen. NÖ Gemeinde21 will den gemeinsamen Entwicklungsprozess zwischen Bürger:innen, Politik und Verwaltung zum Arbeitsgrundsatz machen und damit Entscheidungen, Planungen und Projekte langfristig absichern. Die Bürger:innen gewinnen in einem Gemeinde21-Prozess an Lebensqualität, werden als Expert:innen ihres Umfeldes gesehen und übernehmen Verantwortung. Durch diese Form einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Gemeindeentwicklung sind positive Entwicklungen in der Gemeinde in der kommenden Generation noch spürbar. Durch abgestimmte Investitionen und breite Akzeptanz wird letztlich auch das Gemeindebudget entlastet.

Für die zukünftigen **Aktivitäten in der NÖ Gemeinde21 in Persenbeug-Gottsdorf** bildet das **Kurzkonzept die Grundlage für die Aufnahme in die NÖ Gemeinde21 sowie das Gemeinde21-Leitbild und den Maßnahmenplan**. Das Kurzkonzept wird in Zusammenarbeit von Gemeindevertreter:innen, Mitarbeiter:innen der Gemeindeverwaltung und eines vorläufigen Kernteams unter Moderation einer Regionalberater:in der NÖ.Regional erstellt.

Nach Aufnahme in die **NÖ Gemeinde21** und den Eintritt in die Projektentwicklung und Projektumsetzung ist die Ausarbeitung von Gemeinde21-Leitbild und Maßnahmenplan in **Abstimmung mit der Hauptregionsstrategie 2024** notwendig.

Die **Hauptregionsstrategie 2024** ist ein auf zehn Jahre angelegtes Handlungsprogramm der jeweiligen Hauptregion, wobei die NÖ.Regional einerseits als Schnittstelle zwischen den einzelnen regionalen und kommunalen Ebenen und Akteur:innen agiert und andererseits für die Umsetzung der Hauptregionsstrategie verantwortlich zeichnet:

- Sie baut auf übergeordneten Strategien und Dokumenten auf (EU, Bund, Land) und fasst gleichzeitig strategische Positionen der Teilräume bzw. der Akteur:innen zusammen. Dadurch werden Informationsflüsse und Abstimmungsmechanismen verbessert.
- Sie stellt das Dach für teilregionale Strategien sowie Maßnahmen und Projekte dar. Sie gibt somit einen Rahmen für die Aktivitäten der Hauptregion im Bereich der Regionalentwicklung vor.
- Sie beinhaltet eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken (SWOT) -Analyse sowie Ziele und Maßnahmen für die vier Aktionsfelder „Wertschöpfung“, „Umweltsystem“, „Daseinsvorsorge“ und „Kooperation“ und legt strategische Positionen und Indikatoren bis 2024 fest. Somit ergibt sich gleichzeitig ein Fokus auf die Wirkung und die damit verbundenen Ergebnisse.
- Sie ermöglicht eine laufende Reflexion (z.B. im Rahmen der Hauptregionsversammlung). Somit kann zeitgerecht auf Abweichungen (Neu- bzw. Fehlentwicklungen) in den Aktionsfeldern reagiert werden.

Weiterführende Informationen zur Hauptregionsstrategie 2024: [www.noeregional.at](http://www.noeregional.at)



### 3 DIE AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Bei einem hochrangigen Gipfeltreffen der Vereinten Nationen (United Nations, UN) im September 2015 wurde die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ beschlossen. Alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichten sich, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (**Sustainable Development Goals, SDGs**) auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuarbeiten.

Die Agenda 2030 ist der vorläufige Höhepunkt einer schon längeren Zeit währenden internationalen Debatte über nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung. Durch ihre universelle Gültigkeit und aufgrund des ganzheitlichen Entwicklungsansatzes, der die drei Dimensionen Wirtschaft, Soziales und Ökologie gleichrangig berücksichtigt, und dabei auch die Wahrung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Good Governance, Frieden und Sicherheit einfordert, stellt die Agenda 2030 ein Novum dar.

#### Agenda 2030 in Österreich<sup>1</sup>

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 wurden alle Bundesministerien zur kohärenten Umsetzung der „Agenda 2030“ beauftragt. In der zugleich geschaffenen interministeriellen Arbeitsgruppe „Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der alle Bundesministerien durch offizielle SDGs-Verantwortliche vertreten sind, wurde im März 2017 eine erste Darstellung auf Basis beispielhaft angeführten Implementierungsmaßnahmen der Bundesministerien erarbeitet und veröffentlicht.

Im Juli 2020 wurde der erste Freiwillige Nationale Bericht zur Umsetzung der 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) präsentiert.

Die **NÖ Gemeinde21** möchte ihren Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leisten. Im Prozess ist daher auf die 17 Ziele (kurz SDG) zu verweisen und damit auch den Beitrag der Gemeinden sichtbar zu machen.

## ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



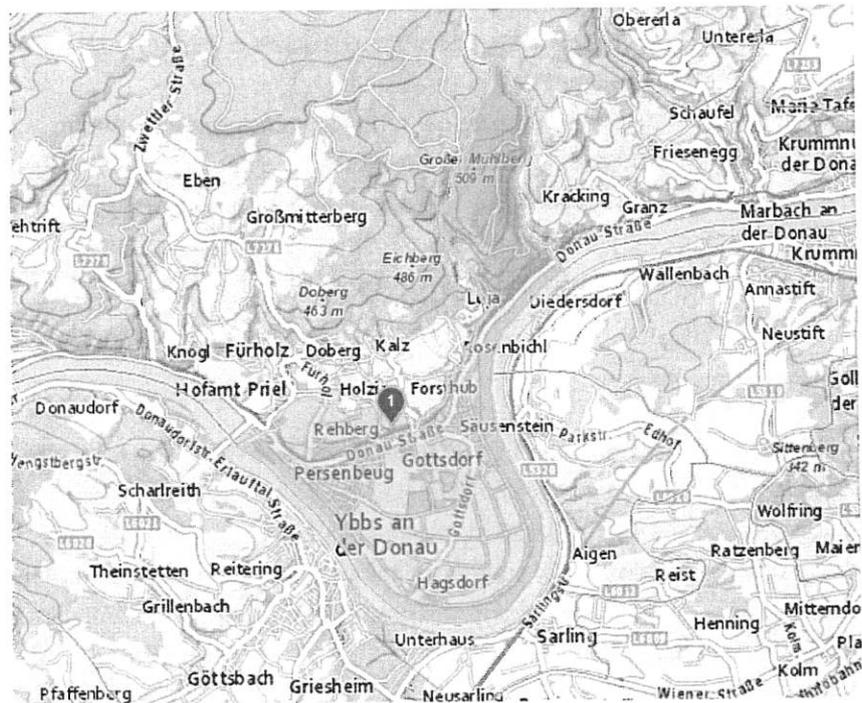
<sup>1</sup> Quelle: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html>, Sept. 20



## 4 DARSTELLUNG DER AUSGANGSSITUATION

Die Ausgangssituation wird größtenteils im Basis-Check des Gemeinde21 – Tools beschrieben.

Die nachfolgenden Daten dienen als Ergänzung und Übersicht.



Quelle: noeatlas.at

### 4.1 Daten der Gemeinde

Gemeindegröße in km <sup>2</sup> :	8
Einwohner/innen: Hauptwohnsitzer:	2150
Hauptregion:	Mostviertel
Politischer Bezirk:	Melk



## 4.2 Ausgangssituation

Im **Basis-Check** werden speziell Aussagen über die Zusammenarbeit von Gemeindevertretung, Gemeindeverwaltung und Bevölkerung und zur Verantwortungsübernahme nach außen getroffen sowie der politische Wille zur NÖ Gemeinde21 und den damit verbundenen Prozessschritten klar ausgedrückt.

Der Basis-Check bildet damit die Grundlage für den weiteren Prozessablauf und beinhaltet wertvolle Informationen über die Gemeinde und die Zusammenarbeit aller Gruppen.

### Bestand:

Der Name des Ortes bedeutet „Bösen Beuge“ und leitet sich von den gefährlichen Felsen und Wasserwirbeln im Strudengau und der Donauschlinge bei Ybbs ab.

Bis 1968 waren Persenbeug und Gottsdorf eigene Gemeinden.

Die Gemeinde besteht aus den Katastralgemeinden Gottsdorf, Hagsdorf und Persenbeug.

### Geschichtliches:

Der am Übergang vom Strudengau zum Nibelungengau gelegene Markt Persenbeug – Gottsdorf wird vom Wahrzeichen des Ortes, dem malerischen, weithin sichtbaren Schloss Persenbeug überragt. Die Geburtsstätte des letzten Kaisers, Karl I., dient noch heute der Familie Habsburg -Lothringen als Wohnsitz. Neben dem Kaiserhaus hat vor allem die Lage am Donaustrom die Entwicklung der Gemeinde geprägt. Schon zu Zeiten des berühmten Schiffsmeister – dem „Admiral der Donau“ Matthias Feldmüller, erlangte Persenbeug große wirtschaftliche Bedeutung als Handelsplatz.

Die „böse Beuge“ und der anschließende Strudengau waren bei den Schiffszügen gefürchtet. Noch heute erinnern Begriffe wie „Schiffsmeisterhaus“ und „Am Stall“ an diese Epoche. Im Heimatmuseum finden sich heute interessante Ausstellungsstücke aus dieser Zeit.

Völlig entschärft wurde der Strudengau durch die Errichtung des ersten österreichischen Donaukraftwerks „Ybbs – Persenbeug“ in den Jahren 1954 bis 1959. Von 1993 bis 1995 erhielt das Kraftwerk eine zusätzliche Turbine und wurde so an den damaligen Standard anderer Flusskraftwerke angepasst. Besichtigungen des Kraftwerks und des Schleusenbereiches sind möglich. Außer dem Rathaus mit seiner barocken Fassade (um 1740) und dem Schiffsmeisterhaus (Mitte 16 Jhdt) sind vor allem noch die beiden Kirchen – die Florianikapelle (um 1500) in Persenbeug sowie die den Heiligen Petrus und Paul geweihte Pfarrkirche in Gottsdorf mit dem Altarbild von Paul Troger erwähnenswert.



**Gemeindebetriebe:**

- Bauhof
- Kindergarten
- Volksschule
- Mittelschule
- Postpartner
- Badeteich
- Essen auf Rädern

**Wirtschaft:**

Insgesamt gibt es 75 Wirtschaftsbetriebe in Persenbeug-Gottsdorf in folgenden Branchen:

- Bank
- Bauen, Wohnen
- Dienstleistungen
- EDV / Telekommunikation
- Film, Foto, Kunst
- Friseur
- Gärtner & Floristen
- Geld, Versicherung
- Gewerbe, Handwerk
- Glas, Holz, Stein, Tischler
- Handel, Einzelhandel, Kaufhaus
- KFZ, Maschinen
- Kleider, Textilien
- Nahrungsmittel
- Notare
- Steuerberater
- Tankstelle
- Tiere, Pflanzen
- Verkehr & Transport
- Wellness, Fitness, Kosmetik, Sport, Gesundheit
- Werbung
- Ziviltechniker & Ingenieurkonsulenten



#### Vereine:

Insgesamt gibt es 32 Vereine in Persenbeug-Gottsdorf in folgenden Sparten:

- Feuerwehr
- Musikverein
- Jugend
- Kultur
- Rettung
- Senioren
- Sonstige
- Sozial
- Sport

#### Freizeit und Tourismus/Aktivitäten/Ausflugsziele

Persenbeug-Gottsdorf ist Mitglied beim Tourismusverband Wachau-Nibelungengau-Kremstal und bei der ARGE Nibelungengau.

- Angeln
- Asphalt-/Eisstockschießen
- Badeteich
- Beach-Volleyball
- Besucherkraftwerk Ybbs-Persenbeug
- Fahrradfahren (Anschluss Donauradweg, Radroute Südliches Waldviertel)
- Heimatmuseum
- Inline-Skating
- Kanu/Kajak
- Mountainbiken
- Schwimmen
- Tennis
- Tischtennis
- Wandern
- Laufen/Nordic Walking
- Fußball
- Modellflieger
- Naturfreunde



Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz:

- Zum Bahnhof Ybbs mit Auto: 6,5 km (ca. 10 min)
- Busverbindungen:

<b>785</b> Ybbs/Donau - Persenbeug - Klein Pöchlarn - Pöchlarn gültig ab 12.12.2021	
<b>785</b> Pöchlarn - Klein Pöchlarn - Persenbeug - Ybbs/Donau gültig ab 12.12.2021	
<b>4</b> Ybbs/Donau - Persenbeug - Gottsdorf gültig ab 12.12.2021	
<b>4</b> Gottsdorf - Persenbeug - Ybbs/Donau gültig ab 12.12.2021	
<b>781</b> Pöggstall - Ysper - Ybbs/Donau - Amstetten gültig ab 10.01.2022	
<b>781</b> Amstetten - Ybbs/Donau - Ysper - Pöggstall gültig ab 10.01.2022	

Entfernungen: Km ausgehend vom Rathausplatz Persenbeug

- Nach Wien: 112 km (ca. 1 h 30 min)
- Nach St. Pölten: 53,5 km ca. (40 min)
- Nach Amstetten: 32 km (ca. 25 min)
- Nach Linz: 85,5 km (ca. 1 h)

Teilnahme an anderen Aktionen

Programm/Projekt	Zeitraum	abgeschlossen	laufend	geplant
NÖ Gemeinde21	Ab 1.7.2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kleinregion Five4you		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
LEADER Region Südliches Waldviertel-Nibelungengau		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
KEM/KLAR Region		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesunde Gemeinde		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Audit familienfreundliche Gemeinde	ab 1.7.2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Mobilitätsgemeinde		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E5 Gemeinde		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bodenbündnis Gemeinde		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fair Trade Gemeinde		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Klimabündnis Gemeinde		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Vorhandene raumrelevante Konzepte/Strategien:**

- Hauptregionsstrategie Mostviertel 2014-2024
- LEADER-Strategie Südliches Waldviertel – Nibelungengau (wird 2022 neu erstellt)
- Tourismus Strategie der Destination Donau – Nibelungengau
- Kleinregionale Strategie 2016-2020
- Kleinregionales Rahmenkonzept Nibelungengau 2016



### Vorangegangene Aktivphase(n) und weitere Aktivitäten:

In der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf gibt es einen aktiven Dorferneuerungsverein. Der Dorferneuerungsverein "Alte Schule-Gottsdorf" wurde 1991 gegründet. Die Obfrau ist Frau Dr. Christa Kranzl MBA.

Hauptziel war und ist die Erhaltung und Revitalisierung der ehemaligen Volksschule.

In den Jahren 2012 bis 2015 war die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf mit dem Ortsteil Gottsdorf und dem Dorferneuerungsverein „Alte Schule-Gottsdorf“ in der aktiven Phase der NÖ Dorferneuerung.

In den vielen Jahren des Bestehens des Vereines konnten zahlreiche Projekte realisiert werden und viele gut besuchte Veranstaltungen durchgeführt werden.

### Projekte:

- Renovierung und Revitalisierung der "Alten Schule-Gottsdorf"
- Gestaltung des Friedhofes, Grüngestaltung
- Ortsrandbepflanzung zwischen Siedlung und Betriebsgebiet
- Errichtung eines Kinderspielplatzes
- Neugestaltung des Dorfplatzes mit Bushaltestelle und Informationstafel vor der "Alten Schule"
- Straßengestaltung und Entschärfung von gefährlichen Verkehrspunkten in der Kirchenstraße und Donaustraße
- Neuerrichtung eines Marterls im Ortsbereich
- Wiederbelebung des Peter und Paul Kirtages
- zahlreiche Bauberatungen und Grünraumberatungen im Privatbereich
- Neugestaltung des Schulgartens mit Ruheplätzen
- Verlegung des Kriegerdenkmales aus dem Schulgarten in den Kirchengarten
- Künstlerkirtag
- Gottsdorfer Advent



## 5 ABLAUF DER ERSTELLUNG DES KURZKONZEPTS

	Zeitraumen
Erstgespräch inkl. Basis-Check	04.02.2022
Workshop	14.03.2022
Erstellung Kurzkonzzept	17.03.2022
Gründung Kernteam	ab 01.07.2022
Gemeinderatsbeschluss über das erstellte Kurzkonzzept und Antrag um Aufnahme in die NÖ Gemeinde21	23.03.2022
Geplanter Start mit der NÖ Gemeinde21	01.07.2022
(voraussichtlich) beauftragte Firma für die Prozessbegleitung	NÖ.Regional / Tanja Wesely

### 5.1 Dokumentation Erstinformation und Workshop

Das Erstgespräch mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und Vertretern der Gemeindeverwaltung fand am 4. Februar 2022 statt. Im Rahmen des Gespräches wurde der Prozessablauf erklärt und der Basischeck durchgeführt.

Der Workshop fand am 14.03.2022 mit einer repräsentativen Gruppe statt. Es wurde mittels Power Point Präsentation die Aktion NÖ Gemeinde 21 vorgestellt und die Zielsetzungen anhand der Sustainable Development Goals erläutert. Danach wurden die möglichen Themenschwerpunkte und Projekte mit den TeilnehmerInnen erarbeitet.



noe regional

Die Kraft der Gemeinsamkeit



Projekt:

Titel der Veranstaltung:

Projekt WS 21/22

Kostenstelle:

Datum: 14.3.2022

Ort: Persenbeug - Gottsdorf

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten von der NÖ.Regional, Purkersdorfer Straße 8/1/4, 3100 St. Pölten zum Zweck der Dokumentation für die Förderabrechnung und für ein mögliches contact tracing gespeichert werden. Ich werde darauf hingewiesen, dass meine Daten aus diesem Grund (Förderabrechnung) an die entsprechende Förderstelle des Landes NÖ weitergegeben werden. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Foto und oder Videoaufnahmen von mir zum Zweck der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit der NÖ.Regional angefertigt, zu diesem Zweck eingesetzt und via Internet (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) und in sozialen Medien (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) veröffentlicht werden.

Ich werde darauf hingewiesen, dass meine Daten meiner Person unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung behandelt werden. Ich werde außerdem darauf hingewiesen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt und ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen verweigern kann bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Mein Daten werden dann alle sofern kein anderer rechtlicher oder vertraglicher Grund zu weiteren Verarbeitung vorliegt, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten der NÖ.Regional unterliegt, vollständig gelöscht.

Widerrufen kann ich per Mail an [office@noeregional.at](mailto:office@noeregional.at) oder schriftlich an NÖ.Regional.GmbH, Purkersdorfer Straße 8/1/4, 3100 St. Pölten.

Name, Vorname	Organisation/Gemeinde	Unterschrift	Telefonnummer
LEEB TAHARA	Persenbeug-Gottsdorf		
HOFER BRICH	---		
SCHINDLER ROMAN	---		
PROSEK FEANZ	PROGRAMM KULTUR		
WEIGL MARKUS	Persenbeug-Gottsdorf		
LAUSCHA MAXIMILIAN	Persenbeug-Gottsdorf		
Leeb Gerhard	---		
MEJEL TANJA	NÖ.Regional		



## 5.2 Meilensteine im Gemeinde21 Prozess

Geplanter Meilenstein	Geplanter Zeitpunkt
Auftakt zum Prozess Auftaktveranstaltung (Zukunftskonferenz)	Juli/August 2022
Befragung der BürgerInnen	Juli - September 2022
Optional: Exkursion	Herbst 2022
Leitbildphase: Themenarbeitsgruppen	Oktober 2022 bis Jänner 2023
Erstellung eines Maßnahmenplanes	Februar 2023
Abschluss Leitbildphase und Präsentation des G21-Leitbildes und des Maßnahmenplanes im Gemeinderat und der Bevölkerung	März 2023
Prozessbegleitung	NÖ.Regional, Tanja Wesely

## 5.3 Materieller Rahmen

Die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung – Koordinierung Agenda21 unterstützt die Gemeinde21-Gemeinden mit dem Kernteambudget. Dieses Budget soll dazu dienen, Aktivitäten des Kernteams, die im Rahmen der NÖ Gemeinde21 sinnvoll und nötig erscheinen, finanziell abzudecken. Das Kernteambudget soll Prozesskosten (Miete von Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Exkursionskosten (zB. Bus)) und Expert:innenkosten (Referent:innen, Gutachten, Vorträge, Weiterbildungen, Grafikkosten, BeraterInnen...) enthalten, wobei den Kosten für Expert:innen der höhere Teil zukommt.

Die Gemeinde kann und soll dieses vorzufinanzierende Kernteambudget dem G21 Kernteam zur Verfügung stellen, eine Förderung kann nach Abrechnung (zweimal im gesamten Prozessverlauf möglich) gewährt werden.

	Geplanter Budgetrahmen seitens der Gemeinde
<b>Prozesskosten</b> zB. Miete von Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Exkursionskosten (zB. Bus)	€ 2.500,00
<b>Expert:innenkosten</b> z.B. Referent:innen, Gutachten, Vorträge, Weiterbildungen, Grafikkosten, Berater:innen...	€ 2.500,00
<b>Sonstiges:</b>	€ 1.000,00
<b>Summe:</b>	<b>€ 6.000,00</b>



## 6 VISION – GROBE ZIELSETZUNGEN

In diesem Kapitel werden die geplanten Themen der NÖ Gemeinde21 in Persenbeug-Gottsdorf den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung – Sustainable Development Goals (gegliedert in die Leitthemen Wirtschaft, Biosphäre, Gesellschaft und Globales) sowie den Aktionsfeldern der Hauptregionsstrategie zugeordnet.

Aktionsfeld Wertschöpfung (Wirtschaft, Forschung & Entwicklung und Innovation, Land- und Forstwirtschaft)

### → Leitthema „Wirtschaft“

#### SDG 6 – Sauberes Wasser

- sichere Wasserversorgung

#### SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie

- Bewusstseinsbildung zum Energie sparen
- Forcierung der erneuerbaren Energiesysteme
- Blackoutvorsorge

#### SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

#### SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur

#### SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion

- Maßnahmen zur plastikfreien Gemeinde
- Räumlichkeiten für Verkaufsmöglichkeit von regionalen Produkten und Second Hand Artikeln

Aktionsfeld Umweltsystem und erneuerbare Energie (Natur- und Umweltsysteme, Natürliche Ressourcen, Erneuerbare Energie)

### → Leitthema Biosphäre

#### SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

- Optimierung der Rad- und Fußwege innerhalb der Gemeinde
- Bodenschutz durch Innenentwicklung

#### SDG 15 – Leben an Land

- Flächenverdichtung

Aktionsfeld Daseinsvorsorge (Abgestimmte Raumentwicklung und Siedlungswesen, Technische Infrastruktur, Verkehr und Mobilität, Soziale Infrastruktur, Bildung, Sozialer Zusammenhalt in Region, Kleinregion und Gemeinde)

### → Leitthema Gesellschaft



**SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen**

- Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde mit Zusatzzertifikat Unicef kinderfreundliche Gemeinde
- Integrative Lösungen für Altersvorsorge und Pflege

**SDG 5 – Geschlechtergleichheit**

**SDG 10 – weniger Ungleichheiten**

- barrierefreies Persenbeug-Gottsdorf

**SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden**

- Ortskernentwicklung
- Erhaltung und Erhöhung der Lebensqualität
- Verkehrskonzept
- Mobilitätskonzept
- Leerstandsmanagement
- Entwicklungskonzept altes Bahnhofsgelände

Aktionsfeld Kooperationssystem (innerhalb der Hauptregion, zwischen Hauptregionen, mit angrenzenden Bundesländern, mit Nachbarregionen im Ausland)

➔ **Leitthema Globales**

**SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen**

**SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele**



## 7 VORSCHAU AUF MÖGLICHE PROJEKTE

In der Diskussion um Entwicklungsziele und mögliche Aufgabenfelder, welche im Rahmen der NÖ Gemeinde21 bearbeitet werden sollen, kamen schon Projektvorschläge und Ideen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde.

Die Gemeindeverantwortlichen unterstrichen in der Diskussion, dass für sie das Projekt NÖ Gemeinde21 an sich das Schlüsselprojekt ist. Die Einbindung der Bevölkerung in Planungs- und Entscheidungsprozesse, die verstärkte Information und Einbindung in die Umsetzung aber auch die externe Begleitung in der laufenden Umsetzung ist ihnen besonders wichtig.

Projektvorschläge:

- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Ortskernbelebung
- Regionalladen
- Second Hand Laden
- Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes
- Entwicklung und Nachnutzung des alten Bahnhofsgeländes
- Projekte im Rahmen der Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde mit Unicef Zusatzzertifikat
- Community Nurses
- Seniorentageszentrum
- Betreubares/Betreutes Wohnen



## 8 KONTAKTE

Marktgemeinde	Persenbeug-Gottsdorf
	Rathausplatz 1 3680 Persenbeug
	07412 / 52206
	<a href="mailto:gemeinde@persenbeug-gottsdorf.at">gemeinde@persenbeug-gottsdorf.at</a>
	<a href="http://www.persenbeug-gottsdorf.gv.at">www.persenbeug-gottsdorf.gv.at</a>
Bürgermeister:	Gerhard Leeb
	0664 922 5347
	<a href="mailto:buergermeister@persenbeug-gottsdorf.at">buergermeister@persenbeug-gottsdorf.at</a>
Ansprechperson in der Gemeindeverwaltung	Maximilian Lauscha
	Amtsleiter
	07412 / 52206 71
	<a href="mailto:lauscha@persenbeug-gottsdorf.at">lauscha@persenbeug-gottsdorf.at</a>
Ansprechperson seitens der Bevölkerung / Kernteamsprecher:in	Gerhard Leeb
	0664 922 5347
	<a href="mailto:buergermeister@persenbeug-gottsdorf.at">buergermeister@persenbeug-gottsdorf.at</a>



## 9 STELLUNGNAHME

Die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf hat sich entschlossen erstmalig ab 1. Juli 2022 in die Aktion der NÖ Gemeinde 21 einzusteigen.



Das Erstgespräch mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und Vertretern der Gemeindeverwaltung fand am 4. Februar 2022 mittels Videokonferenz und mit Unterstützung meiner Kollegin Marisa Fedrizzi statt. Im Rahmen des Gespräches wurde der Prozessablauf erklärt und der Basischeck durchgeführt.

Der Workshop fand am 14.03.2022 mit einer repräsentativen Gruppe statt. Die TeilnehmerInnen beim Workshop setzten sich bereits aus Personen des zukünftigen Kernteams zusammen. Es wurde nochmals die Aktion NÖ Gemeinde 21 vorgestellt und die Zielsetzungen anhand der Sustainable Development Goals erläutert. Danach wurden die möglichen Themenschwerpunkte und Projekte mit den TeilnehmerInnen erarbeitet.

Inhaltlich spannt sich der Bogen sehr breit, es gibt jedoch einige Schlüsselthemen wie Zentrumsentwicklung und Ortskernbelebung, Nachnutzung des alten Bahnhofsareals und die soziale Aufgaben wie zum Beispiel die Zertifizierung zur familien- und kinderfreundlichen Gemeinde. Die Einbindung der Bevölkerung in Planungs- und Entscheidungsprozesse, die verstärkte Information und Einbindung in die Umsetzung aber auch die externe Begleitung in der laufenden Umsetzung ist der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf besonders wichtig.

Das Kurzkonzept wurde von mir anhand der Ergebnisse des Workshops, unter Abstimmung mit dem Bürgermeister erarbeitet und im Vorfeld der Gemeinderatssitzung an alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen versendet. Die Beschlussfassung erfolgte in der GR-Sitzung am 23. März 2022.

Als Mitarbeiterin der NÖ.Regional sehe ich unter diesen sehr guten Voraussetzungen einem erfolgreichen Prozess mit Freude entgegen.

Tanja Wesely  
Regionalberaterin NÖ.Regional



## 10 BEILAGEN

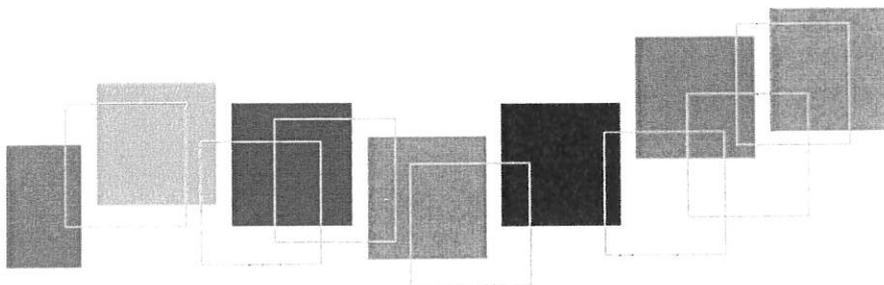
### 10.1 Gemeinderatsbeschluss

Verpflichtend beizulegen – entweder hier reinkopieren oder Satz

„Der Gemeinderatsbeschluss über das Kurzkonzept liegt bei“

Alle Dokumente sind im jeweiligen Gemeinde-Ordner in der Datenbank des Gemeinde21 Tools abrufbar.

Der Stand des Prozessablaufs wird mit dem Gemeinde21 Tool dokumentiert.



**NÖ.Regional**

[www.noeregional.at](http://www.noeregional.at)  
[www.facebook.com/noe.regional](https://www.facebook.com/noe.regional)

**Hauptregion Mostviertel**

**Büroleitung:**

Mag. Johannes Wischenbart

0676 / 88 591 211

[johannes.wischenbart@noeregional.at](mailto:johannes.wischenbart@noeregional.at)

**Regionalberaterin:**

Tanja Wesely

0676 / 88 591 221

[tanja.wesely@noeregional.at](mailto:tanja.wesely@noeregional.at)





....2022

## Entwurf

# KUNDMACHUNG

## Beschluss

des Gemeinderates der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf in seiner Sitzung vom ....., Tagesordnungspunkt ... **Widmung öffentliches Gut:**

Im Teilungsplan der Vermessung Schubert, ZT Ges. f. Vermessungswesen mbH, 3370 Ybbs/Donau vom 03.02.2022, GZ 31519 ist die Teilung des Grundstück Nr. 266/4, EZ 221 in der KG Gottsdorf dargestellt.

Das abgeteilte Trennstück 2 mit einer Fläche von 25 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 266/4, EZ 221 wird dem Grundstück Nr. 710/3 mit der EZ 78 in der KG Gottsdorf zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Der Bürgermeister

Gerhard Leeb

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



**VERMESSUNG  
SCHUBERT** ZT GmbH



Gesicherte Grundgrenzen  
... für Generationen.

Gerichtsbezirk: Melk Katastralgemeinde: Gottsdorf  
Vermessungsamt: St. Pölten Kat. Gem. Nr.: 14209  
Gemeinde: Persenbeug-Gottsdorf

# Teilungsplan

Dieser Plan ist nach §10 NÖBO bewilligungspflichtig!

Es wird beurkundet, dass dieser Plan die Voraussetzungen nach §10, Abs. 2 der NÖBO erfüllt.

Die Bestimmungen des Übereinkommens „Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen“ zwischen dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wurde eingehalten. Das Siegel bezieht sich auf den gesamten Urkundeninhalt.



BMWFJ, Zahl 91.514/0888-I/3/13 vom 21.01.2014

**GZ: 31519**

Vermessung abgeschlossen am 02.02.2022

**Plandatum: 03.02.2022** Mob, Ke, Gri

Dokumentenart: Plan  
STP-Version: 2.0

Planverfasser: Vermessung Schubert ZT GmbH

vermessung@schubert.at | [www.schubert.at](http://www.schubert.at)

**3100 ST. PÖLTEN**

Kremsner Landstraße 2  
Tel. +43 (0)2742/362564-0  
vermessung@schubert.at

**3350 Haag**

Höllriglstraße 7  
Tel. +43 (0)664/1812105  
haag@schubert.at

**3500 Krems/Donau**

Rechte Kremszeile 62a/3  
Tel. +43 (0)2732/85760  
krems@schubert.at

**3040 Neulengbach**

Franziskanersteig 2  
Tel. +43 (0)2772/52133  
neulengbach@schubert.at

**3370 Ybbs/Donau**

Hauptplatz 1  
Tel. +43 (0)7412/55483  
ybbs@schubert.at

**1020 WIEN**

Leopold-Moses-Gasse 4/2/2A  
Tel. +43 (0)1/2126761  
wien@schubert.at

<b>Vermessung Schubert ZT GmbH</b> Hauptplatz 1 A-3370 Ybbs an der Donau www.schubert.at						<b>GZ 31519</b> <span style="float: right;">Seite: 1 von 1</span> Vermessungsamt: St. Pölten Gerichtsbezirk: Melk KG Name: Gottsdorf KG Nummer: 14209					
<b>Teilungsausweis</b>											
<b>Katasterstand vor der Teilung</b>											
A	Gst.Nr.	KG.Nr.	G	BA	FT	Fläche (m²)	RD	Ber	EZ	EZ-KG	Eigentümer
A	266/4		G	201		4927		o	221		Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf Anteil: 1/1 Rathauspl. 1 3680 Persenbeug
A	710/3			801		4397			78		Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf (Öffentliches Gut) Anteil: 1/1 Rathauspl. 1 3680 Persenbeug
Summe vor der Teilung						9324					
<b>Trennstücke</b>											
Trennstück	Fläche (m²)	Ber	aus Gst	aus KG	aus EZ	aus KG-EZ	zu Gst	zu KG	zu EZ	zu KG-EZ	
1	215	o	266/4		221		266/8		NEU 1		
2	25	o	266/4		221		710/3		78		
<b>Stand nach der Teilung</b>											
A	Gst.Nr.	KG.Nr.	G	BA	FT	Fläche (m²)	RD	Ber	EZ	EZ-KG	Eigentümer
A	266/4		G	201		4686	-1	o	221		Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf Anteil: 1/1 Rathauspl. 1 3680 Persenbeug
N	266/8		G	805		215		o	NEU 1		lt. Vertrag
A	710/3			--		4422		R	78		Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf (Öffentliches Gut) Anteil: 1/1 Rathauspl. 1 3680 Persenbeug
Summe nach der Teilung						9323	-1				
Verzeichnis der Abkürzungen						Ber: Berechnungsarten			BA: Benützungsort bzw. BANU-Code		
A ... Aktion: A = Änderung, L = Löschung, N = Neuaufstellung						o ... aus Koordinaten			101 f ... Bauflächen		501 ... Alpen
G ... Grenzkaster-Indikator: G = Grundstück im Grenzkataster						g ... grafisch			201 ff ... landw. gen. Fl.		601 ff ... Wald
FT ... Flächentyp: T = Teilfläche, [leer] = Gesamtfläche des Gst.						R ... Restfläche			301 ... Gärten		701 ff ... Gewässer
RD ... Rundungsdifferenz in m²						Ro ... Restfläche von o			401 ... Weingärten		801 ff ... Sonstige

<b>Vermessung Schubert ZT GmbH</b> Hauptplatz 1 A-3370 Ybbs an der Donau www.schubert.at	<b>GZ</b>	<b>31519</b>
	KG Name:	Gottsdorf
	KG Nummer:	14209

## Transformation ETRS-31519

### 2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: **EVN Referenznetz**

#### Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

##### Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.000	0.000	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.326	-90.129	-463.919
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.86	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

#### Stufe 2: lokale Transformation Helmert 2d + 1d Ebene

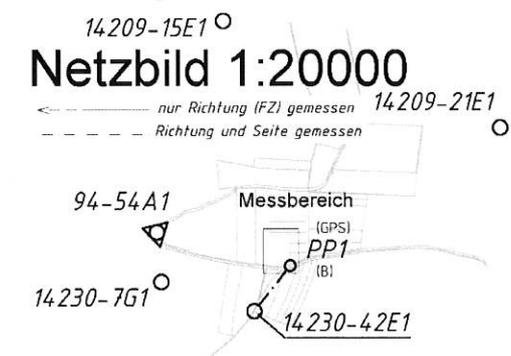
##### Berechnete Parameter:

###### Lage

Drehpunkt	-91534.729	339646.435
Verschiebung (Y, X) (m)	0.049	0.029
Drehung (cc)	6.01	
Maßstab (ppm)	-28.26	
<b>Höhe</b>		
Ebenen-Neigung (cc)	-4.09	-3.82
Verschiebung (m)	-0.616	

Mittlerer Fehler einer Koordinate (m)	0.02
Mittlerer Fehler eines Punktes (m)	0.03

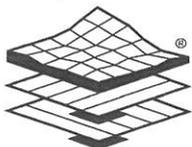
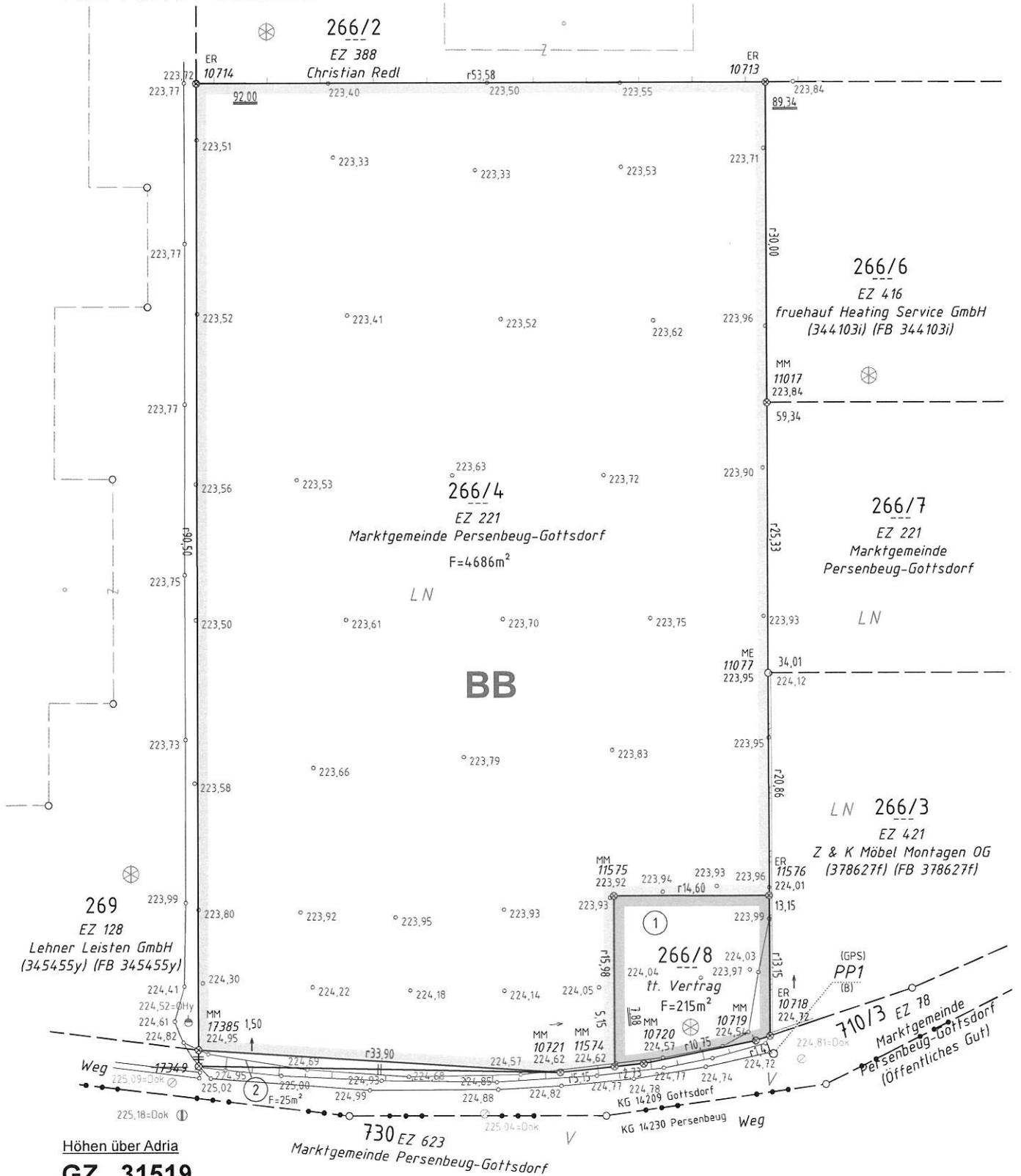
Punkte	Code	X [m]		Y [m]		Z [m]	Kl.2D[cm]	dy [cm]	dx [cm]	
		X [m]	Y [m]	Y [m]	X [m]					
14209-15E1	F00	4112892.002	1110261.668	4731241.494				2D		Zwangspunkt 1 Alt
14209-15E1	00	-91108.40	339877.49				1.6	-1.6	-0.2	Neu
		inklusive Undulation von		0.000	m					
14230-42E1	F00	4113313.972	1109618.954	4731028.301				2D		Zwangspunkt 2 Alt
14230-42E1	00	-91843.93	339568.32				3.7	0.0	3.7	Neu
		inklusive Undulation von		0.000	m					
14230-7G1	F00	4113123.864	1109566.577	4731209.421				2D		Zwangspunkt 3 Alt
14230-7G1	00	-91840.66	339836.00				0.6	0.6	0.2	Neu
		inklusive Undulation von		0.000	m					
94-54A1	F00	4113055.059	1109678.372	4731246.587				2D		Zwangspunkt 4 Alt
94-54A1	00	-91713.98	339886.53				2.3	-0.7	-2.1	Neu
		inklusive Undulation von		0.000	m					
14209-21E1	F00	4113487.277	1110375.712	4730695.824				2D		Zwangspunkt 5 Alt
14209-21E1	F00	-91166.43	339063.98				2.3	1.8	-1.5	Neu
		inklusive Undulation von		0.000	m					



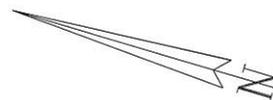
Vermessung Schubert ZT GmbH Hauptplatz 1 A-3370 Ybbs an der Donau www.schubert.at				GZ 31519		Seite: 1 von 1				
				Vermessungsamt: St. Pölten						
				Gerichtsbezirk: Melk						
				KG Name: Gottsdorf						
				KG Nummer: 14209						
Koordinatenverzeichnis										
KG.Nr.	PunktNr.	y [m]	x [m]	Typ	Kl.	Ind.	Kz.	mPlg [m]	GFN	Bem.
<b>Festpunkte</b>										
	<b>94-54A1</b>	-91713.98	339886.53	FP						
14209	<b>15E1</b>	-91108.40	339877.49	FP						
14209	<b>21E1</b>	-91166.43	339063.98	FP						
14209	<b>EP42E1</b>	-91843.92	339568.28	FP						GNSS Kontrollpunkt
14230	<b>7G1</b>	-91840.66	339836.00	FP						
14230	<b>42E1</b>	-91843.93	339568.32	FP						
<b>Polygonpunkte</b>										
14209	<b>PP1</b>	-91696.12	339510.03	MP						
<b>Punkte des Vermessungsamtes</b>										
14209	<b>10713</b>	-91609.08	339536.61	GP	p	G	135			2/2004
14209	<b>10714</b>	-91624.56	339587.91	GP	p	G	135			2/2004
14209	<b>10718</b>	-91694.61	339510.80	GP	p	G	135			2/2004
14209	<b>10719</b>	-91695.42	339511.96	GP	p	G	134			2/2004
14209	<b>10720</b>	-91700.49	339521.44	GP	p	G	134			2/2004
14209	<b>10721</b>	-91703.51	339528.72	GP	p	G	134			2/2004
14209	<b>11017</b>	-91637.80	339527.94	GP	p	G	134			326/2014
14209	<b>11077</b>	-91662.05	339520.63	GP	p	G	139			1329/2015
14209	<b>17349</b>	-91712.63	339561.31	GP	l	G	020			2/2004
14209	<b>17385</b>	-91711.19	339561.74	GP	p	G	134			2/2004
<b>Neue Punkte</b>										
14209	<b>11574</b>	-91701.54	339523.96	GP	n		134			
14209	<b>11575</b>	-91686.24	339528.58	GP	n		134			
14209	<b>11576</b>	-91682.02	339514.60	GP	n		135			
ETRS89-Punkte		X [m]	Y [m]	Z [m]	Messdatum					
<b>Festpunkte</b>										
	<b>94-54A1</b>	4113055.059	1109678.372	4731246.587	09.08.1984					
14209	<b>15E1</b>	4112892.002	1110261.668	4731241.494	25.07.2013					
14209	<b>21E1</b>	4113487.277	1110375.712	4730695.824	25.07.2013					
14209	<b>EP42E1</b>	4113313.946	1109618.953	4731028.266	02.02.2022					
14230	<b>7G1</b>	4113123.864	1109566.577	4731209.421	29.07.2013					
14230	<b>42E1</b>	4113313.972	1109618.954	4731028.301	31.07.2013					
<b>Polygonpunkte</b>										
14209	<b>PP1</b>	4113315.938	1109773.528	4730991.647	02.02.2022					
Verzeichnis der Abkürzungen:										
<b>Typ</b> - Punkttyp		FP...Festpunkt, MP...Messpunkt, GP...Grenzpunkt, SO...Sonstige								
<b>Kl.</b> - Klassifizierung		a...geändert, l...gelöscht, n...neu, p...überprüft, t...transformiert, u...übernommen								
<b>Ind.</b> - Indikator:		G...Punkt des Grenzkatasters, E...Punkt an das Festpunktfeld angeschlossen, T...technischer Punkt (transformiert), V...verhandelter und verbindlich festgelegter Punkt, B...in seiner Lage durch Bodenbewegung veränderter Punkt, R...Punkt des Grenzkatasters im Berichtigungsverfahren gem. § 13 VermG								
<b>Kz.</b> - Kennzeichnung des Grenzpunktes:		009...Grenzstein behauen oder geformt, 010...Grenzstein unbehauen, 020...Grenzpunkt nicht gekennzeichnet, 025...Grenzpunkt indirekt gekennzeichnet, 131...Zeichen im Fels, 132...Marke, 133...Marke aus Kunststoff, 134...Marke aus Metall, 135...Eisenrohr, 136...Nagel, 137...Bolzen, 138...Hausecke, 139...Mauerecke, 140...Zaunsäule, 141...Randstein, Bordsteinkante								
<b>GFN</b> - Geschäftsfallnummer										
<b>Bem.</b> - Bemerkung										

# Naturaufnahme 1:500

KG. 14209 / Gottsdorf



**VERMESSUNG  
SCHUBERT** ZT GmbH  
www.schubert.at



5m 10m 15m 20m 25m 30m 35m 40m 45m 50m



....2022

## Entwurf

# KUNDMACHUNG

## Beschluss

des Gemeinderates der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf in seiner Sitzung vom ....., Tagesordnungspunkt ... **Widmung öffentliches Gut:**

Im Teilungsplan der Vermessung DI Wotruba-Östreicher-Buchmann, ZT Ges. f. Vermessungswesen mbH, 3681 Hofamt Priel vom 15.11.2021, GZ wob-4011-21 ist die Teilung des Grundstück Nr. 558/1 in der KG Gottsdorf dargestellt.

Das abgeteilte Trennstück 4 mit einer Fläche von 13 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 558/1, EZ 106 hat die neue Grundstücks Nr. 558/6 wird der EZ 78 in der KG Gottsdorf zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Der Bürgermeister

Gerhard Leeb

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



**di wotruba-oestreicher-buchmann**

zt. gesellschaft für vermessungswesen mbh.  
zweigstelle: 3681 hofamt priel, dorfplatz 1 - gemeindezentrum

**Geschäftszahl: wob-4011-21**

Teilung im Bauland  
Gst.558/1 HACKL

Katastralgemeinde: 14209 Gottsdorf

Vermessungsamt: St. Pölten

Gerichtsbezirk: Melk

Planverfasser: wob zt.ges. f. vermessungswesen m.b.h.

Vermessungsdatum: 02.09.2021

Dokumentenart: Plan

Plandatum: 15.11.2021

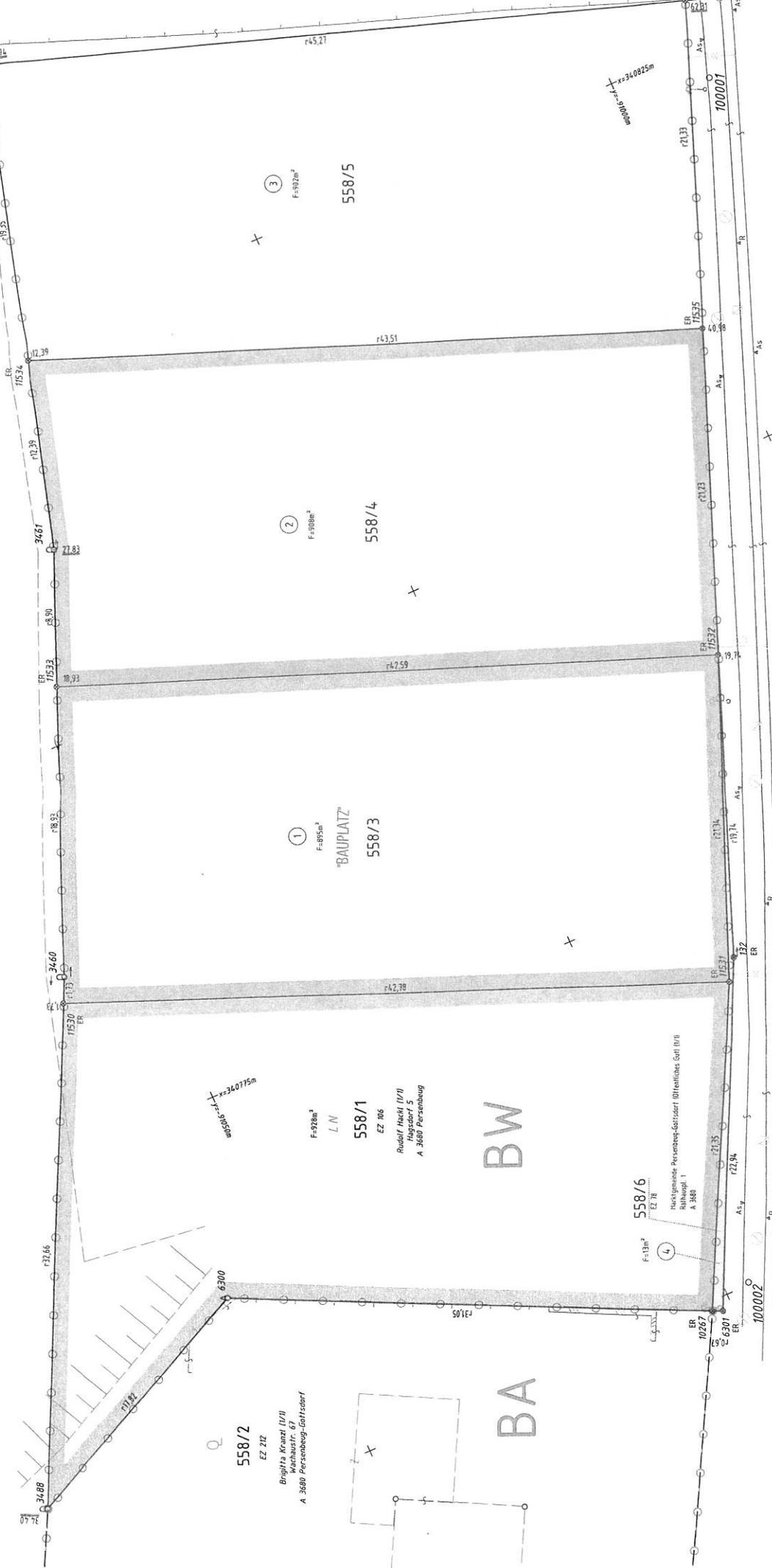
STP-Version: 2.0

# naturaufnahme 1:250

Lokalbahn Mauthausen-Grain-Krems

702/2  
EZ 45Z

Herzsternwerk Leog  
Betriebs GmbH  
Schillerstraße 1  
A 3680 Persenbeug



558/2  
EZ 21Z  
Brigitte Krausz (1/1)  
Krausstraße 1  
A 3680 Persenbeug-Gottsdorf

F=902m²  
LN  
558/1  
EZ 206  
Rudolf Hecht (1/1)  
Krausstraße 1  
A 3680 Persenbeug

①  
F=895m²  
"BAUPLATZ"  
558/3

②  
F=908m²  
558/4

③  
F=902m²  
558/5

558/6  
EZ 78  
Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf (Öffentliches Gut) (1/1)  
Rahauspl. 1  
A 3680

F=13m²  
④

556/4  
EZ 78  
Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf (Öffentliches Gut) (1/1)  
Rahauspl. 1  
A 3680

556/3

EZ 289  
Mag. Alexander Habstburg-Lehringgen (55952/100000)  
A 3680 Persenbeug  
und Mittergattlberg

557/1  
EZ 322  
Dr. Michael Salvaator Habstburg-Lehringgen (4791/000000)  
Persenbeug 1  
A 3680  
und Mittergattlberg

412/2  
EZ 74  
Land Niederösterreich Bundesverwaltungsamt  
Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landesverwaltungsabteilung und -verwaltung, Landhauspl. 1  
A 3109 St. Pölten

B3 Donau Straße

557/2  
EZ 107  
Eva Mittergattl (1/1)  
Krausstraße 15  
A 3680 Persenbeug

Weg

V

V

V

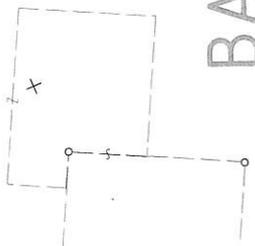
LN

1000002

1000001

x=360825m  
y=360000m

x=360775m  
y=360000m





24.01.2022

....2022

## Entwurf

# KUNDMACHUNG

## Beschluss

des Gemeinderates der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf in seiner Sitzung vom ....., Tagesordnungspunkt ... **Widmung öffentliches Gut:**

Im Teilungsplan der Vermessung Schubert, ZT Ges. f. Vermessungswesen mbH, 3370 Ybbs/Donau vom 24.01.2022, GZ 31537 ist die Teilung des Grundstück Nr. 345/2, EZ 76 (L7270) in der KG Gottsdorf dargestellt.

Trennstück 1 mit einer Fläche von 86 von Gst.Nr. 320, EZ 12 wird dem Gst Nr. 345/2, EZ 76 und

Trennstück 2 mit einer Fläche von 5 m<sup>2</sup> aus dem Gst.Nr. 320, EZ 12 wird dem Gst.Nr. 321, EZ 78,

alle KG Gottsdorf, zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Der Bürgermeister

Gerhard Leeb

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



**VERMESSUNG  
SCHUBERT** ZT GmbH



Gesicherte Grundgrenzen  
... für Generationen.

Gerichtsbezirk: Melk  
Vermessungsamt: St. Pölten  
Gemeinde: Persenbeug-Gottsdorf

Katastralgemeinde: Gottsdorf  
Kat. Gem. Nr.: 14209

# Teilungsplan §15 LTG

Dieser Plan ist baubehördlich nicht bewilligungspflichtig.

Die Bestimmungen des Übereinkommens „Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen“ zwischen dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wurde eingehalten. Das Siegel bezieht sich auf den gesamten Urkundeninhalt.



BMWFJ, Zahl 91.514/0888-I/3/13 vom 21.01.2014

**GZ:31537**

Vermessung abgeschlossen am 14.12.2021

**Plandatum: 24.01.2022** Mob, Ke, Aig

Dokumentenart: Plan  
STP-Version: 2.0

Planverfasser: Vermessung Schubert ZT GmbH

vermessung@schubert.at | [www.schubert.at](http://www.schubert.at)

**3100 ST. PÖLTEN**  
Kremser Landstraße 2  
Tel. +43 (0)2742/3625 64-0  
vermessung@schubert.at

**3350 Haag**  
Höllriglstraße 7  
Tel. +43 (0)664/181 21 05  
haag@schubert.at

**3500 Krems/Donau**  
Rechte Kremszeile 62a/3  
Tel. +43 (0)2732/85 760  
krems@schubert.at

**3040 Neulengbach**  
Franziskanersteig 2  
Tel. +43 (0)2772/52 133  
neulengbach@schubert.at

**3370 Ybbs/Donau**  
Hauptplatz 1  
Tel. +43 (0)7412/55 483  
ybbs@schubert.at

**1020 WIEN**  
Leopold-Moses-Gasse 4/2/2A  
Tel. +43 (0)1/21 26 761  
wien@schubert.at

# GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

**Vermessung Schubert ZT GmbH**  
Hauptplatz 1  
3370 Ybbs an der Donau www.schubert.at

**GZ 31537**

Vermessungsamt : St. Pölten  
KG Name : Gottsdorf  
KG Nummer : 14209

Katasterstand										Trennstücke										Stand nach der Vermessung				
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
320	12	A		201		8977											320	12	A		201	R	8886	
								1	0			86		345/3	78									
								2	0			5		321	78									

Grundbuchs-  
einlagezahl: 12

Name und Anschrift des Eigentümers: Neumann Walter, 09.05.1954, Donaustr. 29, 3680 Persenbeug, 1/2  
Neumann Johanna, 23.02.1955, Donaustr. 29, 3680 Persenbeug, 1/2

Verzeichnis der Abkürzungen:	Spalte 5, 22: Benützungsort	Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart	Spalte 17:
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster ... G	Gärten ..... 301	Gewässer ..... 701 ff	Eintragung der Seite, wenn das
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung	Gebäude ..... 101 Weingärten ..... 401	Sonstige Benützungsorten ..... 801 ff	Grundstück in eine andere
N ... Neuaufstellung des Grundstücks	Gebäudenebenfläche ..... 102 Alpen ..... 501	Restfläche lt. Kataster ... R, Ro	Einlagezahl übertragen wird.
	Landw. genutzte Fläche ..... 601 ff		

# GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

**Vermessung Schubert ZT GmbH**  
Hauptplatz 1  
3370 Ybbs an der Donau www.schubert.at

**GZ 31537**

Vermessungsamt : St. Pölten  
KG Name : Gottsdorf  
KG Nummer : 14209

Katasterstand										Trennstücke										Stand nach der Vermessung									
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25					
345/2	76	A		801		5054											345/2	76	A		801	R	4713						
								3	0			6		321	78														
								4	0			335		345/3	78														

Name und Anschrift des Eigentümers: Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung) Öffentliches Gut, Amt der NÖ Landesregierung Abt Landesstraßenbau, Landhauspl. 1, 3109 St. Pölten, 1/1

Grundbuchs-  
einlagezahl:  
  
76

Verzeichnis der Abkürzungen:	Spalte 5, 22: Benützungsort	Spalte 17:
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster .... G	Gebäude .....	Eintragung der Seite, wenn das
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung	Gebäudenebenfläche .....	Grundstück in eine andere
N ... Neuaufstellung des Grundstücks	Landw. genutzte Fläche .....	Einlagezahl übertragen wird.
	Gärten .....	
	Weingärten .....	
	Alpen .....	
	Wald .....	
	Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart	
	Fläche aus Koordinaten .... o	
	Fläche graphisch ... g	
	Restfläche lt. Kataster .... R, Ro	
	Gewässer .....	
	Sonstige Benützungsorten .....	
	Spalte 8, 25:	
	Rundungsdifferenz (m²)	

# GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

<b>Vermessung Schubert ZT GmbH</b> Hauptplatz 1 3370 Ybbs an der Donau www.schubert.at	<b>GZ 31537</b> Vermessungsamt : St. Pölten KG Name : Gottsdorf KG Nummer : 14209
--	--

Katasterstand										Trennstücke										Stand nach der Vermessung									
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25					
321	78	A		801	0	1887											321	78	A		801	R	1898						
								2	0	320	12		5																
								3	0	345/2	76		6																
								1	0	320	12		86				345/3	78	N		801	0	421						
								4	0	345/2	76		335																

Grundbuchs- einlagezahl:  78	Name und Anschrift des Eigentümers: Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf (Öffentliches Gut), Rathauspl. 1, 3680 Persenbeug, 1/1	
Verzeichnis der Abkürzungen:		
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster .... G	Spalte 5, 22: Benützungsort Gebäude ..... 301 Gärten ..... 401 Weingärten ..... 401	Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart Fläche aus Koordinaten .... 0 Fläche graphisch ... g Restfläche lt. Kataster ... R, Ro
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung N ... Neuaufstellung des Grundstücks	Spalte 8, 25: Rundungsdifferenz (m²)	Spalte 17: Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.

# GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

<b>Vermessung Schubert ZT GmbH</b> Hauptplatz 1 3370 Ybbs an der Donau www.schubert.at	<b>GZ 31537</b> Vermessungsamt : St. Pölten KG Name : Gottsdorf KG Nummer : 14209
--	--

Katasterstand										Trennstücke										Stand nach der Vermessung									
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25					
						15918						432	432										15918						

Grundbuchs- einlagezahl:	Name und Anschrift des Eigentümers: Endsummenblatt
Verzeichnis der Abkürzungen:	Spalte 5, 22: Benützungsort Gebäude ..... 301 Gärten ..... 301 Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster ..... G Gebäude ..... 101 Weingärten ..... 401 Spalte 3, 20: A... Änderung, L... Löschung Gebäudenebenfläche ..... 102 Alpen ..... 501 N... Neuaufteilung des Grundstücks Landw. genutzte Fläche ..... 201 ff Wald ..... 601 ff
Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart Fläche aus Koordinaten ... o Fläche graphisch ... g Restfläche lt. Kataster ... R, Ro	Spalte 17: Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.

<b>Vermessung Schubert ZT GmbH</b> Hauptplatz 1 A-3370 Ybbs an der Donau www.schubert.at	<b>GZ</b>	<b>31537</b>
	KG Name:	Gottsdorf
	KG Nummer:	14209

## Transformation ETRS-31537

### 2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: **EVN Referenznetz**

#### Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

##### Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.000	0.000	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.326	-90.129	-463.919
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.86	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

#### Stufe 2: lokale Transformation Helmert 2d + 1d Ebene

##### Berechnete Parameter:

###### Lage

Drehpunkt	-91108.069	339702.655
Verschiebung (Y, X) (m)	0.021	0.015
Drehung (cc)	-22.72	
Maßstab (ppm)	-27.94	

###### Höhe

Ebenen-Neigung (cc)	62.77	-11.61
Verschiebung (m)	-0.613	

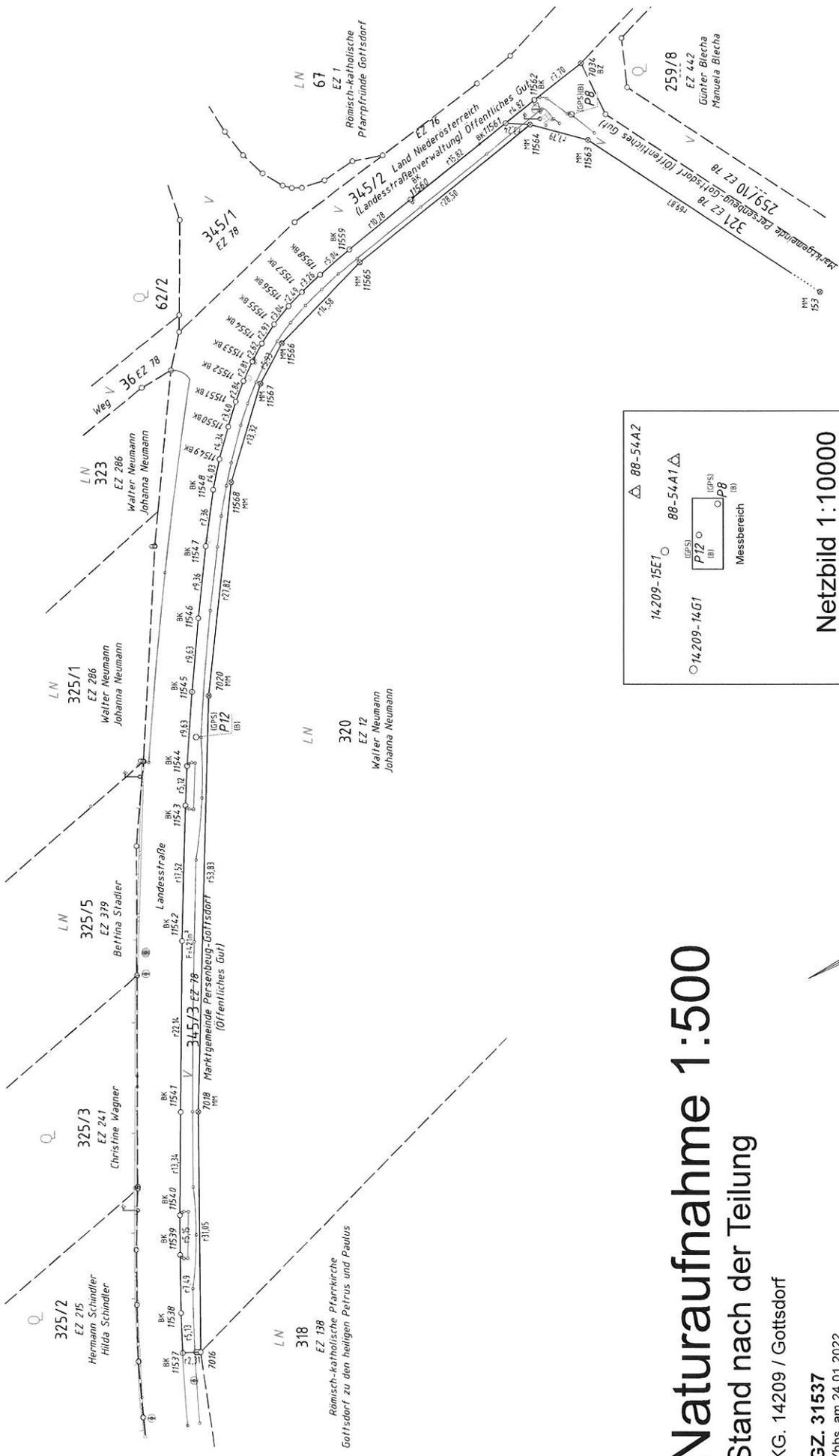
Mittlerer Fehler einer Koordinate (m) 0.008

Mittlerer Fehler eines Punktes (m) 0.014

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]	KI.2D[cm]	dy [cm]	dx [cm]	
		Y [m]	X [m]					
14209-14G1	F00	4112922.395	1109951.026	4731290.457		2D		Zwangspunkt 1 Alt
14209-14G1	00	-91415.070	339953.510		0.7	0.4	0.5	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
14209-15E1	F00	4112892.002	1110261.668	4731241.494		2D		Zwangspunkt 2 Alt
14209-15E1	00	-91108.400	339877.490		1.1	0.9	0.6	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
14209-21E1	F00	4113487.277	1110375.712	4730695.824		2D		Zwangspunkt 3 Alt
14209-21E1	00	-91166.430	339063.980		0.7	0.6	-0.4	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
88-54A1	F00	4112933.418	1110477.960	4731155.083		2D		Zwangspunkt 4 Alt
88-54A1	00	-90912.480	339744.900		1.5	-1.1	-1.0	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
88-54A2	F00	4112844.437	1110425.527	4731235.956		2D		Zwangspunkt 5 Alt
88-54A2	00	-90937.860	339873.470		0.8	-0.8	0.3	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				



KG.Nr.	PunktNr.	y [m]	x [m]	Typ	Kl.	Ind.	Kz.	mPlg [m]	GFN	Bem.
14209	11558	-91066.45	339737.40	GP	n		141			
14209	11559	-91065.29	339732.50	GP	n		141			
14209	11560	-91063.21	339722.43	GP	n		141			
14209	11561	-91060.13	339706.91	GP	n		141			
14209	11562	-91059.22	339702.18	GP	n		141			
14209	11563	-91067.03	339698.36	GP	n		134			
14209	11564	-91061.79	339704.13	GP	n		134			
14209	11565	-91067.42	339732.07	GP	n		134			
14209	11566	-91072.07	339745.89	GP	n		134			
14209	11567	-91075.43	339750.78	GP	n		134			
14209	11568	-91084.99	339760.05	GP	n		134			
ETRS89-Punkte		X [m]	Y [m]	Z [m]					Messdatum	
<b>Festpunkte</b>										
	<b>88-54A1</b>	4112933.418	1110477.960	4731155.083					06.05.2007	
	<b>88-54A2</b>	4112844.437	1110425.527	4731235.956					06.05.2007	
14209	<b>14G1</b>	4112922.395	1109951.026	4731290.457					29.07.2013	
14209	<b>15E1</b>	4112892.002	1110261.668	4731241.494					25.07.2013	
14209	<b>21E1</b>	4113487.277	1110375.712	4730695.824					25.07.2013	
14209	<b>KT88A1</b>	4112933.419	1110477.959	4731155.088					02.12.2021	
<b>Polygonpunkte</b>										
14209	<b>P8</b>	4113009.048	1110343.153	4731124.571					02.12.2021	
14209	<b>P12</b>	4112964.159	1110278.808	4731177.011					02.12.2021	
<b>Verzeichnis der Abkürzungen:</b>										
<b>Typ</b> - Punkttyp	FP...Festpunkt, MP...Messpunkt, GP...Grenzpunkt, SO...Sonstige									
<b>Kl.</b> - Klassifizierung	a...geändert, l...gelöscht, n...neu, p...überprüft, t...transformiert, u...übernommen									
<b>Ind.</b> - Indikator:	G...Punkt des Grenzkatasters, E...Punkt an das Festpunktfeld angeschlossen, T...technischer Punkt (transformiert), V...verhandelter und verbindlich festgelegter Punkt, B...in seiner Lage durch Bodenbewegung veränderter Punkt, R...Punkt des Grenzkatasters im Berichtigungsverfahren gem. § 13 VermG									
<b>Kz.</b> - Kennzeichnung des Grenzpunktes:	009...Grenzstein behauen oder geformt, 010...Grenzstein unbehauen, 020...Grenzpunkt nicht gekennzeichnet,									
<b>GFN</b> - Geschäftsfallnummer	025...Grenzpunkt indirekt gekennzeichnet, 131...Zeichen im Fels, 132...Marke, 133...Marke aus Kunststoff, 134...Marke aus Metall,									
<b>Bem.</b> - Bemerkung	135...Eisenrohr, 136...Nagel, 137...Bolzen, 138...Hausecke, 139...Mauerecke, 140...Zaunsäule, 141...Randstein, Bordsteinkante									



▲ 88-54A2  
 ○ 14.209-15E1  
 ○ 14.209-14G1  
 (GPS) PZ ○  
 (B) ○  
 (GPS) P8 ○  
 (B) ○  
 Messbereich  
 (B)

**Netzbild 1:10000**

← nur Richtung (EZ) gemessen  
 --- Richtung und Serie gemessen

14.209-21E1 ○

# Naturaufnahme 1:500

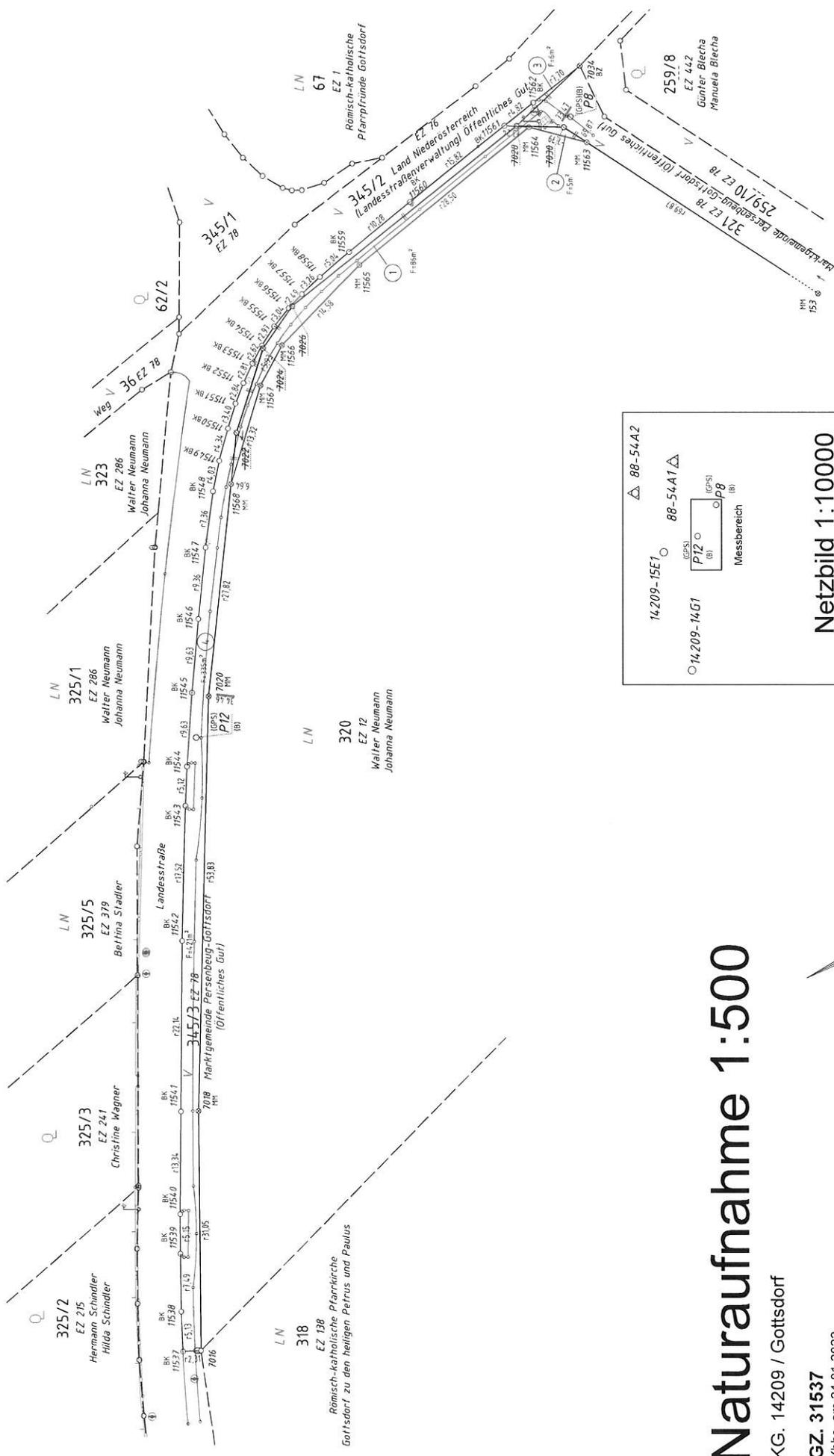
## Stand nach der Teilung

KG. 14209 / Gottsdorf

GZ. 31537  
Ybbs, am 24.01.2022

**VERMESSUNG  
SCHUBERT**  
 ZT GmbH  
 www.schubert.at





▲ 88-5442  
 ○ 14.209-15E1  
 ○ 14.209-14G1  
 P12  
 P18  
 Messbereich  
 88-5441  
 14.209-21E1

**Netzbild 1:10000**  
 — nur Richtung (RZ) gemessen  
 - - - Richtung und Seite gemessen

# Naturaufnahme 1:500

KG. 14209 / Gottsdorf

GZ. 31537  
Ybbs, am 24.01.2022

**VERMESSUNG  
SCHUBERT**  
 www.schubert.at  
 5m 10m 15m 20m 25m 30m 35m 40m 45m 50m

ST-LH-360/014-2021

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 7, Straßenmeisterei Persenbeug;  
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;  
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

**ERKLÄRUNG**

Die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Persenbeug nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko- ST-383/003-2021 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Entwässerungsanlage, Gehsteig) Entlang der L7274 von KM 0,000 – KM 0,016, in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag

Für die Gemeinde:

.....  
(Bauabteilungsleiter)

.....  
(Bürgermeister)

Datum: .....

.....  
(Vizebürgermeister)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

Datum: .....

ST-LH-360/016-2021

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 7, Straßenmeisterei Persenbeug;  
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;  
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

**ERKLÄRUNG**

Die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Persenbeug nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-383/003-2021 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Auftrittsfläche für Bushaltestelle) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag

Für die Gemeinde:

.....  
(Bauabteilungsleiter)

.....  
(Bürgermeister)

Datum: .....

.....  
(Vizebürgermeister)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

Datum: .....

**Antrag  
gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ. Gemeindeordnung**

Die **BÜRGERLISTE Persenbeug-Gottsdorf (BGL)** beantragt hiermit zu **Punkt 8d Verkehrsangelegenheiten (GR-Sitzung 23.3.2022)** im Bereich der neuen Bikearena sowie des Sportplatzes eine **30kmh Geschwindigkeitsbeschränkung** zu erlassen.

Begründet wird dies mit der erhöhten Frequenz durch das zusätzliche Freizeitangebot zum Schutz und zur Sicherheit von allen Nutzern, vor allem von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Persenbeug-Gottsdorf, 2022-03-23

*[Handwritten mark]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signatures]*



## VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Der Gemeinderat der MGM Persenbeug-Gottsdorf beschließt in seiner Sitzung vom  
..... folgende

### **V E R O R D N U N G**

#### **§1**

Gemäß §63(2) der NÖ-Bauordnung 2014 idgF. wird für die Parz.Nrn. 314/1 und 314/3 in der KG.Gottsdorf sowie für die Parz.Nrn. 509/2, 512/1, 514/2, 515/2, 521/14, 521/13, 521/12, 521/11, 521/10, 521/9 und 522/1 in der KG.Persenbeug (DKM-Stand 01.10.2021) eine höhere als in §63(1) der NÖ-Bauordnung 2014 idgF. bzw. in §11 der NÖ-Bautechnikverordnung 2014 idgF. festgelegte Anzahl an Stellplätzen festgelegt.

#### **§2**

Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden sind im Bereich der betreffenden Grundstücke pro neu errichteter Wohneinheit 2 Stellplätze für Personenkraftwagen zu errichten.

#### **§3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

.....  
Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

---



**MGM PERSEBEUG - GOTTSDORF**  
 AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSKRÄFTIGEN  
 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

**ÜBERSICHTSDARSTELLUNG  
 "STELLPLATZVERORDNUNG"**

WIEN, IM MÄRZ 2022

### KARTENGRUNDLAGE:

REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM  
MELK  
ENTWURF - FEBRUAR 2022  
Quelle: Raumplanungsbüro OIR

### LEGENDE:

#### Siedlungsgrenzen

- örtliche Siedlungsgrenze
- vorgeschlagene regionale Siedlungsgrenze

#### Basisinformationen

- Gewässer
- Widmungshülle
- SBL
- BIB
- Erweiterungsflächen
- örtliche Erweiterungsfläche
- Gebietskörperschaften
- Gemeindegrenze
- Grenze Katastralgemeinde

MARKTGEMEINDE

PERSENBEUG - GOTTSBORF

REGIONALE  
LEITPLANUNG

KONFLIKTPUNKTE  
SIEDLUNGSGRENZEN

#### PLANVERFASSER:

**DIPL.ING. KARL SIEGL**  
Ingenieurkonsult für Raumplanung  
und Raumordnung  
Stadt, bet. u. beed. Ziviltechniker  
Geschwändnergasse 26/2  
1170 Wien  
Tel.: 01/4893552  
Email: raumplanung@siegl.co.at

MASSTAB  
M 1 : 15.000

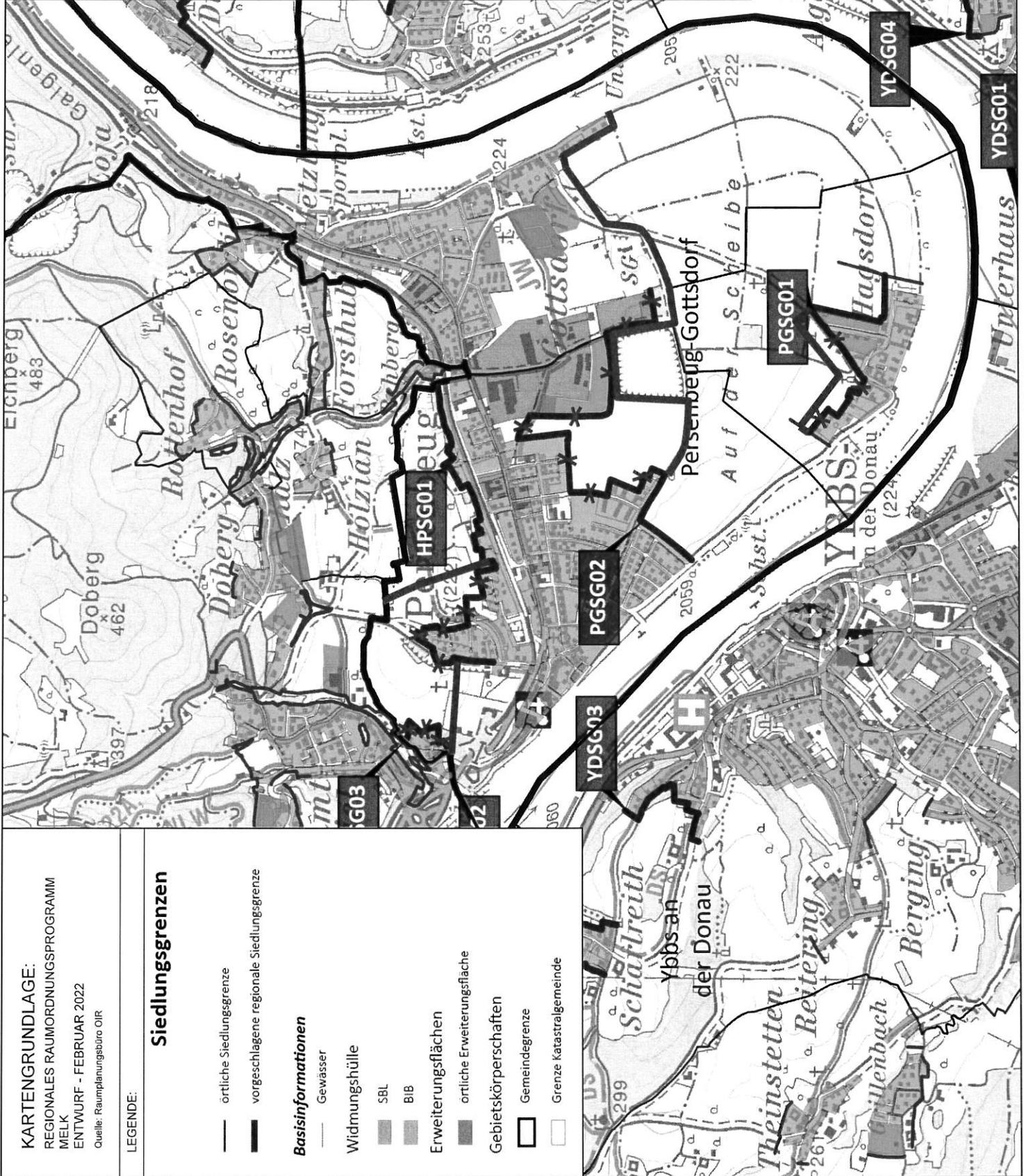


PLANZAHL:  
PERB - RLP  
WIEN, AM 17.03.2022

#### LEGENDE

- Vorschlag für die Verlegung / Schaffung von linearen Siedlungsgrenzen
- \* Streichung "linearer Siedlungsgrenzen" in diesem Bereich

Anmerkung: Die Abgrenzung erfolgt gemäß den vorgesehenen örtlichen Siedlungsgrenzen des Entwurfes zum "Örtlichen Entwicklungskonzept" (Stand März 2022)



Beilage P

### KARTENGRUNDLAGE:

REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM  
MELK  
ENTWURF - FEBRUAR 2022  
Quelle: Raumplanungsbüro OIR

### LEGENDE:

erhaltenswerte Landschaftsteile

### Basisinformationen

— Gewässer

Widmungshülle

SBL

BIB

Erweiterungsflächen

örtliche Erweiterungsfläche

Gebietskörperschaften

Gemeindegrenze

Grenze katastralgemeinde

MARKTGEMEINDE

PERSENBEUG - GOTTSDORF

REGIONALE  
LEITPLANUNG

KONFLIKTPUNKTE

ERHALTENSWERTE LANDSCHAFTSTEILE

PLANVERFASSER:

DIPL.-ING. KARL SIEGL

Ingenieurkonsult für Raumplanung  
und Raumordnung  
Staatl. ber. u. beed. Ziviltechniker  
Geschwandnergasse 26/2  
1170 Wien

Teil.: 01/4893552  
Email: raumplanung@siegl.co.at

MASZSTAB

M 1:15.000



PLANZAHL:

PERB - RLP  
WIEN, AM 17.03.2022

### LEGENDE

①

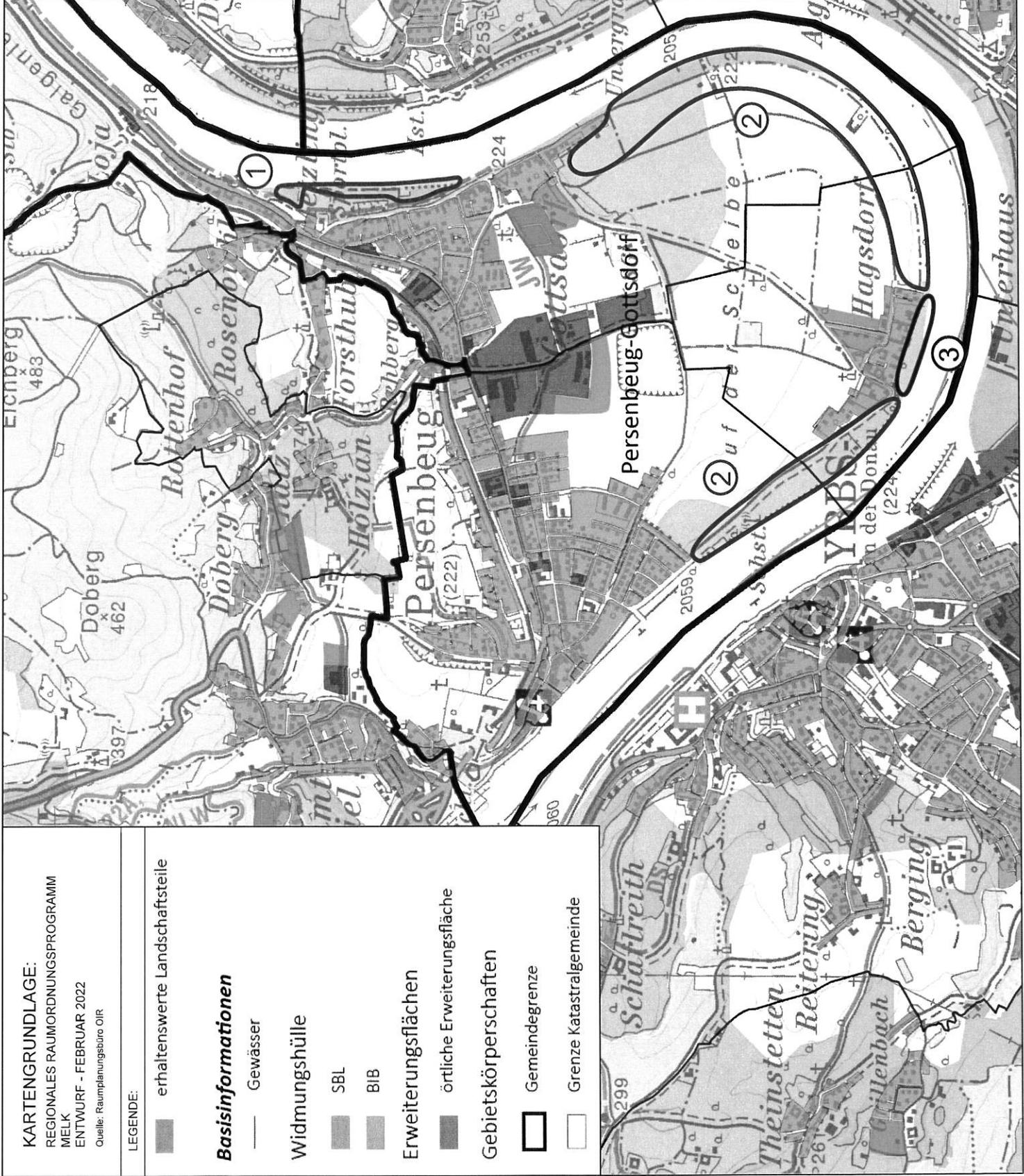
Reduktion des "Erhaltenswerten Landschaftsteiles" auf dem im Überleitungsbereich liegenden Au- bzw. Uferbereich entlang der Donau (siehe rechtskräftige OEK, Maßnahme G4)

②

Verlegung bzw. Reduktion des "Erhaltenswerten Landschaftsteiles" auf einem "Korridor" entlang des Donau-Uferbereiches (siehe rechtskräftige OEK, Maßnahme G5)

③

"Pufferbereich" am südlichen Ortsrand von Hagsdorf für kleinräumige Baulandarrondierungen im hochwassergeschützten Bereich



# RESOLUTION

## des Gemeinderates der Gemeinde

.....

### gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde ..... fordert die Niederösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals“ nicht zu akzeptieren.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Technologie und Innovation (BMK) hat die renommierte Kanzlei „Redeker Sellner Dahs“ mit der Prüfung rechtlicher Aspekte des Vorgehens der Europäischen Kommission und der Einstufung der Kernenergie als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung beauftragt. Dieses Gutachten zeigt ganz klar auf, dass die Kernenergie auch aus rechtlicher Sicht den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung nicht entspricht. <sup>1)</sup>

1) [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html)

In einer am 24. Januar 2022 veröffentlichten Stellungnahme kritisierte die EU-Plattform für nachhaltige Finanzen, ein Beratungsgremium der Europäischen Kommission, den Vorschlag der Exekutive. Die argumentierte, dass fossile Gas- und Kernenergie unter den gegenwärtigen Umständen nicht als grün angesehen werden könnten.

Fossiles Gas sei „alles andere als grün“, selbst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kriterien, nach denen Gaskraftwerke schrittweise steigende Anteile kohlenstoffarmer Brennstoffe wie Biomethan oder Wasserstoff integrieren müssen, schrieben sie.

2) <https://www.euractiv.com/section/energy-environment/news/eu-green-finance-advisors-slam-brussels-over-nuclear-fossil-gas/>

Der am 2.2.2022 vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission zum delegierten Rechtsakt der Taxonomie-Verordnung, der Erdgas und Atomenergie als Übergangstechnologien zulässt, untergräbt damit das ursprüngliche Ziel der Taxonomie, nämlich ein Nachhaltigkeitssiegel für grüne Investitionen zu schaffen. Er gefährdet auch die Finanzierung der Energiewende, wenn das

Vertrauen in die EU-Nachhaltigkeitsstrategie verloren geht und sich Investoren von diesem Finanz-Öko-Label abwenden.

Weiter muss sichergestellt werden, dass Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke nicht über die Taxonomie finanziert werden und dass für diese auch grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, sowie das in der Espoo Konvention vorgesehen ist und der der EuGH auch für die Reaktorblöcke Doel 1 und 2 im Jahr 2019 festgestellt hat. Dies gilt im speziellen für die angekündigten Laufzeitverlängerungen in Frankreich. Im aktuellen Entwurf zum delegierten Rechtsakt der Taxonomieverordnung werden private Investitionen in Laufzeitverlängerungen nicht ausgeschlossen.

### **Begründung:**

#### **Zu langsam!**

Von der Planung bis zur Fertigstellung eines AKWs vergehen bis zu 20 Jahre, neue Reaktoren kommen also für den Klimaschutz zu spät!

#### **Zu teuer!**

Die beiden AKWs in Frankreich (Flamanville) und Olkilouto (Finnland) haben gezeigt, dass Atomkraftwerke völlig unwirtschaftlich sind. So stiegen z.B. die Baukosten in Flamanville von 3,4 Mrd. auf mittlerweile 14 Mrd. Euro und bis Fertigstellung auf geschätzte 19 Mrd. Euro!

#### **Zu ineffizient!**

Atomenergie trägt nur zu etwa 2% am Weltenergieverbrauch bei, kann als daher keinen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten!

#### **Zu gefährlich!**

Die beiden Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, welche Auswirkungen diese Technologie haben kann. Ein schwerer Unfall in Europa hätte katastrophale Folgen! Zudem gibt es keine Lösung des Atommüllproblems!

Auch die Pläne in Zukunft auf Small Modular Reactors, SMR, zu setzen würde das Unfallrisiko weiter erhöhen, weil durch diese kleinen Atomreaktoren, die Anzahl der Kraftwerke deutlich steigen würde, was die Wahrscheinlichkeit für einen atomaren Unfall weiter erhöht. SMR Konzepte, die tatsächliche Vorteile in Punkto Sicherheit und Wirtschaftlichkeit bringen würden, existieren erst am Reißbrett.

#### **Umweltschädlich!**

Auch der Bau und der Abriss von Atomanlagen verursacht eine Klimabelastung. Da es weltweit noch kein einziges Endlager in Betrieb gibt, sind die endgültigen Klimafolgen noch gar nicht abschätzbar. Aber vor allem Abbau, Anreicherung und Wiederaufbereitung von Uran verursacht gravierende Umweltschäden und kann nicht als nachhaltig bezeichnet werden.

### **Krisenherd!**

Die aktuelle Lage in Kasachstan, dem weltweit wichtigsten Produzenten von Uran, macht deutlich, wie abhängig die EU von Uran-Importen ist, wenn weiter auf Atomkraft gesetzt wird. Die Atomenergie bietet keine Eigenversorgung in der EU, dies ist nur mit Erneuerbarer Energie möglich. Um zukünftige Krisen zu vermeiden, ist es notwendig, aus der Atomenergie auszusteigen und sich unabhängig zu machen.

....., am.....

(Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister)

GEMEINDERESOLUTION in NÖ ergeht an folgende Adressen:

Bundeskanzleramt  
Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Amt der Nö. Landesregierung  
Landeshauptfrau Mag.a Johanna Mikl-Leitner  
Landhausplatz 1, Haus 1  
3109 St. Pölten